

Bützower Landkurier



Bützow

Amtsblatt der Gemeinden:

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 17

Mittwoch, 1. Dezember 2021

Nummer 12



Liebe Mitbürgerinnen & Mitbürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für die Weihnachtsfeiertage viel Freude,
Ruhe und Besinnlichkeit sowie für das Jahr 2022 Zuversicht und Gesundheit.

Herzliche Grüße

Ihr Eckhard Krüger
Amtsvorsteher
Amt Bützow-Land

Ihr Christian Grüschow
Bürgermeister
Stadt Bützow

„Bützower Lichtblicke“, Rathaus Bützow

Foto: Daniel Brüggemann

HEUTE IM AMTSBLATT

Achtung: Bitte beachten Sie stets die aktuell gültige Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Diese finden Sie auf den Seiten der Landesregierung www.regierung-mv.de oder informieren Sie sich auf www.buetzow.de.

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Stadt Bützow

- Tagesordnung der Stadtvertretersitzung am 6.12.2021 3
- Bekanntgabe der Beschlüsse der Stadtvertretersitzung am 8.11.2021 3
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bützow am 20. März 2022 4
- Stellenausschreibung: Sachbearbeiter Hoch- & Tiefbau (m/w/d) 5
- Entwurf der Satzung der Stadt Bützow über den Bebauungsplan Nr. 19 „Bildungscampus Vierburgweg“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 6
- Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bützow über die Inkraftsetzung des Umlegungsplanes nach § 66 BauGB im Umlegungsverfahren U 6375 „Pustohler Chaussee II“ gemäß § 71 Abs. 2 BauGB 7

Gemeinde Baumgarten

- Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss Gemeinde Baumgarten 2020 8

Gemeinde Klein Belitz

- Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Passin als Bestattungsplatz 8

Gemeinde Zepelin

- Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl 9
- Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zepeliner Weg“ in der Ortslage Oettelin der Gemeinde Zepelin im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB 9
- Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Zepelin als Bestattungsplatz 10
- Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin, Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB 11

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

- Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Tarnow 12

- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schlemmin 12
- Nachruf Herr Manfred Urban 13
- Bekanntmachung der Flurneuordnungsbehörde: Rühn-Ortslage, Auflösung der Teilnehmergeinschaft 13

+ + + Ende der amtlichen Bekanntmachungen + + +

Das Amt Bützow-Land gratuliert den Altersjubilaren im Dezember 14

Gedichte 14

Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

- Baumgarten: Dankeschön Herbstputz 15
- Baumgarten: Weihnachtsgrüße 15
- Weihnachten in Bützow 16
- Steinhagen: Weihnachtsgrüße 16
- Warnow: Weihnachtsgrüße 16
- Hort am Schlossplatz: Eröffnung der Interessengemeinschaft 18
- Bericht der Grundschule Warnow 17
- Benefiz-Dinner in der Zerniner Kirche für den Glockenturm 18
- Tarnow: Weihnachtsgrüße 19

Aktuelles aus dem Krummen Haus

- Öffnungszeiten, Onleihe, 2G Regelung 19

Veranstaltungstipps 19

Vereinsnachrichten

- Volkssolidarität: Einladung zum Kaffee 21
- Bericht Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V. 21
- Sportanglerverein: Information zur Beitragszahlung 2022 22
- Diakonie e. V.: Bützower wagen Neuanfang 22
- DRK: Kleiderkammern: Winter- und Kinderkleidung aktuell nachgefragt 22

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow 23
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten, Tarnow Weihnachts-CD erschienen 23
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten) 24
- Kirchengemeinden Bernitt und Neukirchen 25
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow 26

Fürsorge/Seelsorge/Beratungen

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 27
- Hinweis zur kostenfreien, telefonischen Rentenberatung 27

Stadt Bützow · Am Markt 1 · 18246 Bützow
Anspruchspartnerin: Stefanie Höter · Tel.: 038461 50-114 · Fax: 038461 50-101 · E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de

Die nächste Ausgabe des Bützower Landkuriers
erscheint am **Mittwoch, 5. Januar 2022.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
ist **Dienstag, der 14. Dezember 2021.**

Kontakt Bürgerbüro

Sie haben eine Frage an die Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros oder möchten wegen einer dringlichen Angelegenheit einen persönlichen Termin vereinbaren, dann wählen Sie bitte folgende Telefonnummern:

038461 50-180, -181, -182, -120

Oder schreiben Sie eine E-Mail an buergerbueero@buetzow.de.

● AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen der Stadt Bützow

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Stadtvertretung
Betreff: 21. Sitzung der Stadtvertretung
Sitzungstermin: **Montag, 06.12.2021 um 18:30 Uhr**
Ort: 18246 Bützow, Am Markt 1 - Ratssaal 1. OG

Tagesordnung

TOP I. öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Fragestunde der Einwohner
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2021
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2021
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 8 Behandlung von öffentlichen Vorlagen
- 8.1 Nachbesetzung für den Bauausschuss und den Finanzausschuss
- 8.2 Abberufung eines Mitglieds aus dem Aufsichtsrat der BÜWo mbH
- 8.3 Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der BÜWo mbH

- 8.4 Doppelhaushalt 2022/2023 der Stadt Bützow
- 8.5 Städtebauliches Sondervermögen südliche Vorstadt Haus-halt 2021
- 8.6 Vergabe der Reinigungsleistung für das Rathaus der Stadt Bützow
- 8.7 Vergabe der Reinigungsleistung für die Grundschule am Schlossplatz in Bützow
- 9 Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP II. nichtöffentlicher Teil

- 11 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2021
- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 13 Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges
- 14 Schließung der Sitzung

Bitte beachten Sie, dass wegen der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere der Hygieneregulungen und des Abstandsgebotes, maximal 10 Einwohner*innen zur Fragestunde zugelassen werden!

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Bützow

Die Präsidentin der Stadtvertretung

Auf der Stadtvertreterversammlung am 08.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- BÜZ/0351/2021 Antrag auf Änderung der Hauptsatzung
BÜZ/0353/2021 Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Stadt Bützow an einer geplanten WEA im Windpark Bützow
BÜZ/0355/2021 Projekt „Citymanager Bützow“ zur Sicherung und Stärkung des Einzelhandels
BÜZ/0310/2021 Abwägungsbeschluss: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus Vierburgweg“
BÜZ/0311/2021 Auslegungsbeschluss: Entwurf Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Bützow „Bildungscampus Vierburgweg“
BÜZ/0352/2021 Verkauf einer Teilfläche in der Carl-Moltmann-Straße
BÜZ/0354/2021 Verkauf von Grund und Boden im Gewerbegebiet „Tarnower Chaussee“

IMPRESSUM:

Bützower Landkurier – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich am 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bützow am 20. März 2022

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 690, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2021 (GVObI. M-V S. 68), fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bützow am 20.03.2022 auf.

Gemäß § 3 Abs. 3 LKWG M-V hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 06.09.2021 den 20. März 2022 als Wahltermin bestimmt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 3. April 2022 statt.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Gemeindevorstand während der Öffnungszeiten des Bürger- und Tourismusbüros in der Stadtverwaltung (Montag und Mittwoch von 09:00 - 15:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr sowie am 1. und 3. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, an der Information und in den Zimmern BB1, BB2 und BB3 kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung geliefert werden.

Darüber hinaus können die amtlichen Vordrucke über die Internetseite der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/> (dort auf den Reiter „Kommunalwahlen“ klicken) und über die Homepage der Stadt Bützow <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Wahlen/Kommunalwahlen/> abgerufen werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 4, 6, 7 Abs. 3, 15 bis 19, 62 und 66 des LKWG M-V und des § 24 LKWO M-V weise ich hin. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

I. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

Eine Person darf nur auf jeweils einem Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl benannt sein.

Mehrere Parteien oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen; § 16 Abs. 4 LKWG M-V ist anwendbar, wobei an die Stelle der vorschlagenden Partei alle gemeinsam vorschlagenden Parteien treten. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Person enthalten, wobei der Kandidat/die Kandidatin Mitglied einer vorschlagenden Partei oder Wählergruppe oder parteilos sein muss (§ 62 Abs. 2 LKWG M-V).

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufzustellen, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) sein muss. Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung zu wählen. Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist die nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit die Satzung hierfür Regelungen enthält (§ 62 Abs. 3 LKWG M-V). Als Bewerber einer Partei oder Wäh-

lergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

II. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Dienstag, den 4. Januar 2022, 16:00 Uhr** (Ausschlussfrist) beim Gemeindevorstand in der Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow, Zi. 1.17, schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V). Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig dem Gemeindevorstand vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (Donnerstag, 06. Januar 2022) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden, § 18 Abs. 2 LKWG M-V i. V. m. § 62 Abs. 4 LKWG M-V.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 62 LKWG M-V i. V. m. § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
 - Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen (eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich, § 16 Abs. 2 LKWG M-V)
 - Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
 - die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindevorstande der Bewerberin/des Bewerbers (Formblatt 5.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als 3 Monate sein darf
 - für Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Eidesstattliche Erklärung gem. § 16 Abs. 4 LKWG M-V)
 - bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist ferner vorzulegen:
 - o die unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V
 - o Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3)
 - Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl (§ 66 LKWG M-V)
 - eine Erklärung über eventuelle Strafverfahren, Disziplinarverfahren, über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
 - eine Erklärung über die Verfassungstreue nach § 7 Abs. 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
 - ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Gemeindevorstande des Amtes Bützow-Land), das am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf
 - eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- Es ist darauf zu achten, dass der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde rechtzeitig bei der Meldebehörde gestellt werden muss, die für die alleinige Wohnung oder für die Hauptwohnung zuständig

ist. Ebenfalls ist die rechtzeitige Übersendung an die Wahlbehörde sicherzustellen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzungen und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

IV. Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWOM-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 5.2 LKWOM-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit

im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWOM-V) beizufügen.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 25. Februar 2022 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 11. Februar 2022 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Bützow, 22.10.2021



Endjer
Gemeindevahlleiter

Stellenausschreibung der Stadt Bützow

Sachbearbeiter Hoch- & Tiefbau (m/w/d)

Bei der Stadt Bützow ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Fachbereich Bauen & Stadtentwicklung die Stelle eines Sachbearbeiters Hoch- & Tiefbau (m/w/d) in **Vollzeit unbefristet** zu besetzen.

Wir bieten Ihnen eine spannende Herausforderung mit viel Verantwortung und großem Gestaltungsspielraum. Freuen Sie sich auf vielfältige bauliche Aufgabenstellungen. Diese reichen von Kleinprojekten wie Spielplatzbauten bis hin zu beachtlichen Großprojekten wie den Neubau und die Sanierung von Schulgebäuden.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Vorbereitung von Baumaßnahmen
- Koordinierung der Baumaßnahmen mit internen Fachabteilungen, externen Behörden und weiteren am Bau Beteiligten
- Übernahme der Bauherrenfunktion von der Vertragsgestaltung bis zur Abnahme und Abrechnung der Baumaßnahmen
- Fachliche, kostenmäßige und terminliche Überwachung der Bauabläufe
- Abwicklung der Fördermittelverfahren von Antragstellung bis Abrechnung einschließlich der Verwendungsnachweise

Das bringen Sie mit:

Sie haben Ihr Studium des Ingenieurwesens, alternativ der Architektur, erfolgreich abgeschlossen oder verfügen über eine vergleichbare Qualifikation.

Mit Ihrem fundierten technischen und baurechtlichen Wissen, insbesondere im Vergabe- und Vertragsrecht, zählt fachbereichsübergreifendes Denken ebenso zu Ihren Stärken wie zielorientiertes und strukturiertes Umsetzen von Projekten. Idealerweise haben Sie bereits praktische Erfahrungen sammeln können.

Ihr Organisationstalent verbunden mit einem hohen Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Ihre guten EDV-Kenntnisse runden Ihr Profil ab.

Die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen (Führerschein Klasse B) und die entsprechende Mobilität sind vorhanden.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 10 TVöD/VKA Tarifgebiet Ost**.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 10.12.2021** per E-Mail an die Stadt Bützow, Personalamt: sarah.schmidt@buetzow.de.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Sarah Schmidt; Telefon: 038461 50124, E-Mail: sarah.schmidt@buetzow.de. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Entwurf der Satzung der Stadt Bützow über den Bebauungsplan Nr. 19 „Bildungscampus Vierburgweg“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bützow hat in ihrer Sitzung am 08.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 mit der Gebietsbezeichnung „Bildungscampus Vierburgweg“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das etwa 7 ha große Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow zwischen dem „Vierburgweg“ im Südosten und dem „Andreassteig“ im Nordwesten, begrenzt im Nordosten durch Wohnbebauung am Verbindungsweg zwischen „Vierburgweg“ und „Andreassteig“ sowie im Südwesten durch Waldflächen (Geltungsbereich s. Lageplan in der Anlage).

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der neuen Regionalen Schule mit integrierten Sportanlagen in Bützow.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B - Text), und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen dazu liegen in der Zeit

vom 09.12.2021 bis zum 14.01.2022

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind die Entwurfsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bützow unter www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren und auf dem Landesportal <https://bplan.geodaten-mv.de/> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und einsehbar:

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 als gesonderter Teil der Begründung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Umwelt und Planung, Dipl.-Ing. Brit Schoppmeyer, Heiligenhafen, 25.10.2021
- Schalltechnische Untersuchung: TÜV-Nord Umweltschutz GmbH Co. KG, Hamburg 09.06.2021 mit Ergänzungen vom 09.08.2021 und 17.09.2021
- Geotechnischer Bericht. Verfasser: Heiden Labor für Baustoff- und Umweltprüfung GmbH, Roggentin, 06.04.2020.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

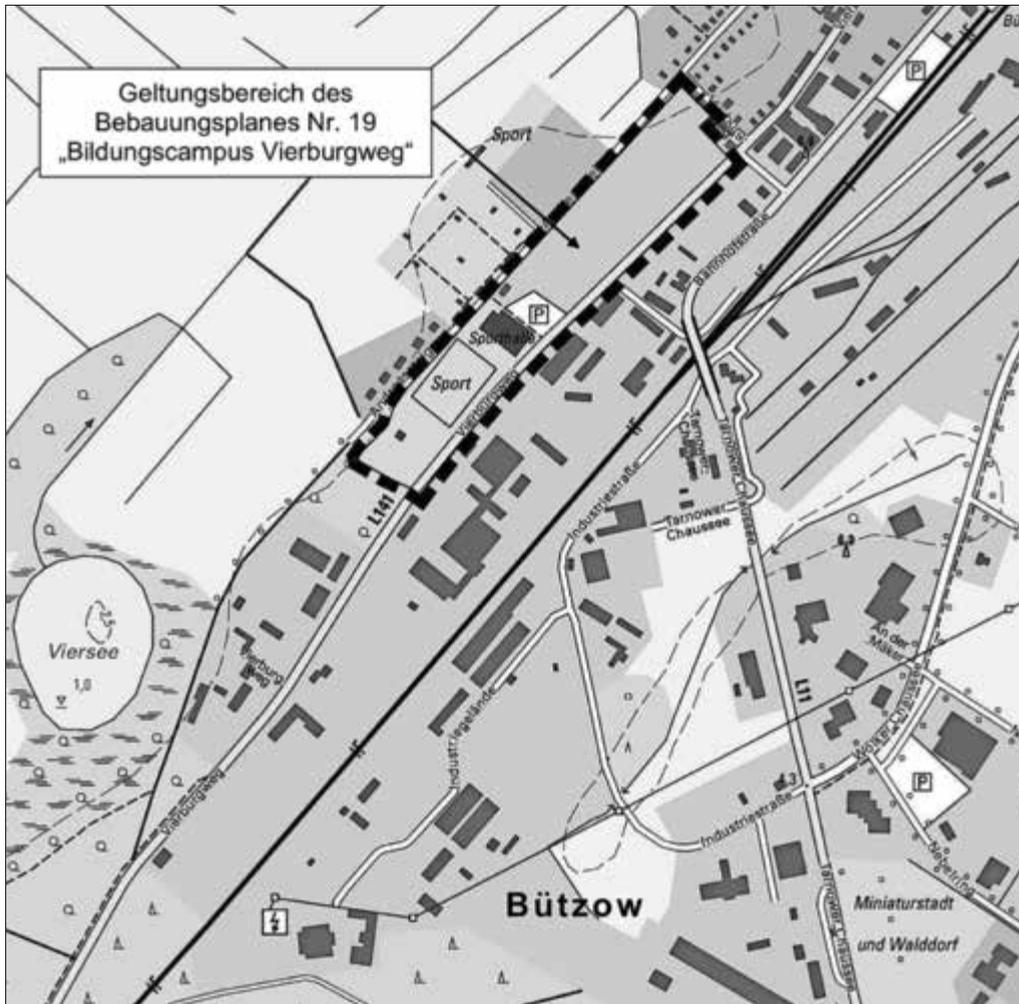
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock vom 02.06.2021
- Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung vom 09.06.2021
- Landkreis Rostock, Untere Denkmalschutzbehörde vom 20.05.2021
- Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde vom 27.05.2021
- Landkreis Rostock, Untere Wasserbehörde vom 20.05.2021
- Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde vom 02.06.2021

- Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 07.06.2021
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 17.05.2021
- Warnow-Wasser- und Abwasserverband vom 07.06.2021 und 15.07.2021
- Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“ vom 02.06.2021

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen		
Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen unter:
Mensch	Flächennutzung, Naherholung und Freizeitnutzung, Lärmschutz, Emissionen von Luftschadstoffen	1., 3., 10., 11.
Tiere, Pflanzen + biolog. Vielfalt	Bestand an Biotoptypen, Eingriff in geschützte Einzelbäume, Ersatzpflanzungen, Grünflächen-gestaltung und -pflege, Kompensationsmaßnahmen; Waldschutz; Artenschutzrechtliche Bewertung: Erfassung von Brutvögeln, Fledermäusen und Reptilien; Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel (Baufeldberäumung und Gehölzrodung) sowie für Fledermäuse (Beleuchtung); keine Gefährdung geschützter Arten	1., 4., 8., 10., 12.
Boden	Bodenverhältnisse, Leistungsfähigkeit der Teilfunktionen, Versickerungsfähigkeit, Bodenschutz, Umweltauswirkungen durch Versieglung, Ergebnisse der Altlastenuntersuchung, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 4., 10., 11.
Wasser	Verhältnisse von Grundwasser und Oberflächengewässer, Lage im Schutzgebiet, Entwässerungskonzept, Gewässerschutz	1., 4., 9., 11., 13., 14.
Fläche	Bewertung Flächenverbrauch, Reaktivierung einer Siedlungsbrache	1., 5., 6.
Luft + Klima	Klimaverhältnisse, Prognose Kleinklimaveränderung	1., 11.
Kulturelles Erbe + sonst. Sachgüter	Keine Betroffenheit	1., 7.
Landschaft	Bewertung des betroffenen Landschaftsraumes und des Eingriffs, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 11.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung unter www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren und dem Landesportal <https://bplan.geodaten-mv.de/> veröffentlicht.



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

Bützow, den 01.12.2021



Christian Grünschow
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bützow über die Inkraftsetzung des Umlegungsplanes nach § 66 BauGB im Umlegungsverfahren U 6375 „Pustohler Chaussee II“ gemäß § 71 Abs. 2 BauGB

1. Der am 26. Mai 2021 nach § 66 BauGB aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet U 6375 „Pustohler Chaussee II“ ist am 5. November 2021 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.
3. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.
4. Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen

Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bützow beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek - ÖbVI - Kanalstraße 20, 23970 Wismar oder bei der Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow zu erheben.

Bützow, den 8. November 2021



gez. Dagmar Philipp
Umlegungsausschussvorsitzende

Bekanntmachungen der Gemeinde Baumgarten

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss Gemeinde Baumgarten 2020

Die Gemeindevertretung Baumgarten hat in ihrer Sitzung am 02.11.2021 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zur Zeit geltenden Fassung (KV M-V) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Baumgarten und die Erläuterungen einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V liegen vom 6. Dezember - 17. Dezember 2021 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der

geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr.

öffentlich aus.

Bützow, den 1. Dezember 2021

Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Belitz

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow

18246 Bützow
Kirchenstraße 4

Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Passin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Passin am 19.10.2021 gefasst:

Beschluss:

Die nördliche, östliche und südliche Teilfläche des Friedhofs in Passin, Gemarkung Passin, Flur 3, Flurstück 6, mit einer Größe von ca. 1.812 m² (laut Grafik) wird zu Bestattungszwecken geschlossen. Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

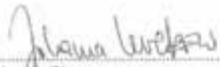
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 19.10.2021




(Unterschrift)
Johanna Levetzow
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



(Unterschrift)
Pastor Dr. Michael Fiedler
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Bekanntmachungen der Gemeinde Zepelin

Wahlleiter
Amt Bützow-Land

Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl Zepelin in der Gemeinde Amt Bützow-Land am 26.09.2021

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG MV gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl Zepelin in der Amt Bützow-Land bekannt.

Wahlberechtigte	375
Wähler	293
Gültige Stimmen	293
ungültige Stimmen	0

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Potrafke, Kerstin	-	282 JA-Stimmen
			11 NEIN-Stimmen

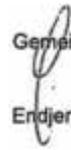
Der Gemeindevahlausschuss stellt fest, dass folgende/-r Kandidatin/Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.

Gewählt ist: Potrafke, Kerstin (Einzelbewerberin Potrafke)

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Bützow, den 29.09.2021

Gemeindevahlleiter

Endjer

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zepeliner Weg“ in der Ortslage Oettelin der Gemeinde Zepelin im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Zepelin hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zepeliner Weg“ in der Ortslage Oettelin der Gemeinde Zepelin beschlossen.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zepeliner Weg“ in der Ortslage Oettelin der Gemeinde Zepelin wurde vom Landkreis Rostock mit Schreiben vom 26.08.2021 mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zepeliner Weg“ in der Ortslage Oettelin der Gemeinde Zepelin im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird am

01.12.2021

wirksam.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zepeliner Weg“ in der Ortslage Oettelin der Gemeinde Zepelin ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bützow, Am Markt 1, Zimmer 1.07 während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und die wirksam gewordene die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zepeliner Weg“ in der Ortslage Oettelin der Gemeinde Zepelin bestehend aus der Planzeichnung und Begründung auf der Internetseite www.buetzow.de und dem zentralen Bauleitplanungsserver des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> gemäß § 10 a Abs. 1 und 2 BauGB veröffentlicht.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zepelin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Zepelin und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Zepelin geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von sonstigen Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Zepelin, den 01.12.2021



Christin Löffler

Potrafke

Bürgermeisterin

Lageplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zepeliner Weg“ in der Ortslage Oettelin der Gemeinde Zepelin.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow

18246 Bützow

Kirchenstraße 4

Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Zepelin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow, hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Zepelin am 19.10.2021 gefasst:

Beschluss:

Die nördliche und östliche Teilfläche des Friedhofs in Zepelin, Gemarkung Zepelin, Flur 2, Flurstück 225/1, mit einer Größe von ca. 1.557 m² (laut Grafik) wird zu Bestattungszwecken geschlossen. Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

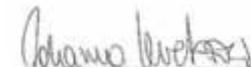
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 19.10.2021



 (Unterschrift) Johanna Löffler (Name in Blockschrift) Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates	  (Unterschrift) Pastor Dr. Michael Fiedler (Name in Blockschrift) weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates
--	--

Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin

Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Zepelin hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin beschlossen.

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin wurde vom Landkreis Rostock mit Schreiben vom 25.10.2021 mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A - Text), den textlichen Festsetzungen (Teil B -Text) der Begründung, dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung wird am

01.12.2021

wirksam.

Jedermann kann die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bützow, Am Markt 1, Zimmer 1.07 während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und die wirksam gewordene Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A - Text), den textlichen Festsetzungen (Teil B - Text) der Begründung, dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung auf der Internetseite www.buetzow.de und dem zentralen Bauleitplanungsserver des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> gemäß § 10 a Abs. 1 und 2 BauGB veröffentlicht.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zepelin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschä-

digungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Zepelin geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von sonstigen Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Lageplan: Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaik - Freiflächenanlage Oettelin“ der Gemeinde Zepelin



Zepelin, den 01.12.2021

Ulrich Korfke

Potrafke
Bürgermeisterin



Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,

- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bützower Landkurier – Jahreskalender 2022

Sollten Sie Interesse an einer Veröffentlichung haben, sind bei Meldung einer Veranstaltung, Einreichen einer Nachricht/eines Textbeitrages oder Aufgeben einer Anzeige folgende Termine zu beachten:

Erscheinungstermine	Beiträge sind einzureichen bis*:
5. Januar	Die., 14.12.2021
2. Februar	Mo., 17.01.2022
2. März	Mo., 14.02.2022
3. April	Mo., 21.03.2022
4. Mai	Do., 14.04.2022
1. Juni	Fr., 13.05.2022
6. Juli	Mo., 20.06.2022
3. August	Mo., 18.07.2022
7. September	Mo., 22.08.2022
5. Oktober	Mo., 19.09.2022
2. November	Mo., 17.10.2022
7. Dezember	Mo., 21.11.2022

*Änderung vorbehalten; evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

Hinweise für Beiträge im nichtamtlichen Teil:

Beiträge sind per E-Mail in hochwertiger Qualität einzureichen, wenn möglich als beschreibbares Word-Dokument.

Bitte beachten Sie:

- Reichen Sie Ihre Beiträge bitte als Word-Dokument ein.
- Wenn Sie uns Ihre Fotos einreichen, erteilen Sie uns Ihr Einverständnis, dass wir sie abdrucken dürfen.

- Wenn Sie uns Bilder Dritter einreichen, muss Ihnen eine Genehmigung des Fotografen schriftlich vorliegen.
- Bitte Bildquelle angeben (Fotograf).
- Sind Kinder abgebildet? Sie müssen die schriftliche Zustimmung der jeweils Sorgeberechtigten zur Veröffentlichung haben.
- Auflösung? Bitte Bilder mit mind. 300 dpi senden.
- Bitte Bildunterschrift angeben.
- Entlehene Texte, Textpassagen u. ä. sind mit Quellenangaben zu versehen.
- Am Ende des Beitrags ist der Verfasser zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, falls erforderlich, Beiträge bzw. Bilder zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Der „Bützower Landkurier“ wird im Internet veröffentlicht. Unter www.buetzow.de können Sie die PDF-Version lesen. Dort finden Sie auch eine Verlinkung zur barrierefreundlichen Ausgabe und zum E-Book.

Kontakt für Fragen rund um das Amtsblatt:

Stadt Bützow,
Am Markt 1, 18246 Bützow

Ansprechpartnerin: Stefanie Höter
Tel: 038461 50-114
Fax: 038461 50-101
E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Tarnow

Datum: 15.12.2021

Ort: ehem. Clubgaststätte
18249 Tarnow, Hauptstr. 15

Beginn: 18:30 Uhr

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den kommissarischen Jagdvorstand und Bürgermeister Ingo Sander incl. Feststellung Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der ordnungsgemäßen Ladung sowie Bekanntmachungsfrist

TOP 3 Wahl des Jagdvorstandes

für die Amtszeit von 4 Jahren - lt. Satzung bestehend aus: Jagdvorsteher/Stellvertr. Jagdvorsteher/Kassenverwalter/Schriftführer

TOP 4 Kassenbericht & Entlastung Vorstand und Kassenverwalter

Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes
Satzung/Jagdkataster u. Verteilungsplan liegen 14 Tage vor der Sitzung zur Einsichtnahme aus! (JG Tarnow)

TOP 5 Aktualisierung/en JG Katasters

Auslage 14 Tage vor Sitzung bzw. jeder Zeit beim amtierenden Jagdvorstand
Neuzuordnung einzelner Flächen innerhalb der Jagdbögen I & II Gemarkung Tarnow
zukünftige Nutzung einer Eigenjagt
Verbleib einer weiteren Eigenjagt in der JG mit Genehmigung der unteren Jagdbehörde

TOP 6 Beschluss betr. neuen Grenzverlauf zwischen den Jagdbögen I & II

Flächenausgleich auf Grund der anstehenden Nutzung einer Eigenjagt

TOP 7 Beschluss zur Verlängerung bzw. Neuverpachtung ab 01.04.2022 für die Jagdbögen I & II der Gemarkung Tarnow

Antrag auf Aufhebung einer Pachtung aus Altersgründen
Antrag auf Nutzung einer Eigenjagt vor Ablauf der Pachtverträge
vorliegende Anträge auf Neuverpachtung (Angebote sind mit Angabe des Pachtzinsangebotes im verschlossenen Umschlag beim Vorstand bis zum Sitzungstermin einzureichen)

*** Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung verordneten Regelungen und Vorschriften zur Corona-Pandemie! Zum Einlass zur Versammlung sind entsprechende Dokumente bereit zu halten und vorzulegen!**

Tarnow, 17.11.2021



**kommissarischer Jagdvorstand
Bürgermeister der Gem. Tarnow**

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schlemmin

Reinertrag der Jagdpacht 2019/20 und 2020/21

Die Jagdgenossenschaft Schlemmin hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 22. Oktober 2021 beschlossen, die Reinerträge aus den Pachteinahmen der Jagdjahre 2019/20 und 2020/21 nach dem vorgelegten Verteilungsplan auszuzahlen. Die Auszahlung der Jagdpacht an die einzelnen Jagdgenossen erfolgt nur bei Vorliegen einer aktuellen Bankverbindung. Es ist Obliegenheit

eines jeden Jagdgenossen, dem Jagdvorstand die aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

Schlemmin, 25. Oktober 2021

Rainer Mählick

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Schlemmin



Nachruf

Im November 2021 verstarb

Herr Manfred Urban

Herr Urban war von 2004 bis 2019 Mitglied in der Stadtvertretung Bützow und von 2015 bis 2019 Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke. Zudem war er in verschiedenen Gremien der Stadt und des Amtes vertreten.

Herr Urban setzte sich im Ehrenamt für die Belange der Stadt und des Amtes ein und engagierte sich in besonderem Maße im bildungs-, sozial- und sportpolitischen Bereich.

Für seine zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübte Tätigkeit schulden wir ihm Dank und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

im Namen der Stadtvertretung
Heike Rahn
Präsidentin der Stadtvertretung

<p>im Namen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Christian Grünschow Bürgermeister</p>	<p>im Namen des Amtsausschusses Eckhard Krüger Amtsvorsteher</p>
--	---

Impressum Amtsblatt

Amt Bützow-Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Amtsvorsteher,
Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 50-0, Fax: 038461 50-100,
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, die Stadt Bützow und das Amt Bützow-Land.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil:
Christian Grünschow (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land erscheint jeden ersten Mittwoch im Monat (Ausnahme: bei Feiertagen jeweils am folgenden Werktag) und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt.

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Bützow bezogen werden. Der Einzelbezug ist in der Poststelle des Rathauses, Am Markt 1 in Bützow kostenlos möglich. Der Bezug im Abonnement ist nach schriftlicher, formloser Beantragung bei der Stadt Bützow, PF 1251, 18242 Bützow, gegen Erstattung der aktuell geltenden Versandkosten, möglich.

Des Weiteren steht das Amtsblatt zum Erscheinungstag auf der Internetseite www.buetzow.de zum Download bereit und kann dort barrierefrei sowie als E-Book gelesen werden.

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -**

Az.: 30a/5433.3-2--0018

Bodenordnungsverfahren: „Rühn-Ortslage“

**Gemeinde: Rühn
Landkreis: Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung der Teilnehmergeinschaft

In dem Bodenordnungsverfahren „Rühn-Ortslage“ ergeht folgender Beschluss:

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „**Rühn-Ortslage**“ wird hiermit aufgelöst.

Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt.

Gründe:

Die Teilnehmergeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß geschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

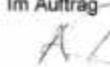
In der Schlussfeststellung vom **10.03.2005** konnte dieses seiner-

zeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, 21. Oktober 2021

Im Auftrag

Antje Adjinski




Ende der amtlichen Bekanntmachungen

• DAS AMT BÜTZOW-LAND GRATULIERT

70. Jubiläum

Herrn Müller, Manfred	Bützow	am 31.12.
Herrn Matthiessen, Henry	Bützow	am 11.12.
Herrn Müller, Peter	Warnow	
	OT Diedrichshof	am 26.12.
Herrn Krohn, Ulrich	Bernitt	
	OT Kätherhagen	am 17.12.
Frau Dyck, Sabine	Bützow	am 19.12.
Frau Mahnke, Sigrid	Bützow	am 11.12.
Herrn Haase, Dieter	Tarnow	
	OT Zernin	am 01.01.
Frau Krüger, Brigitte	Bernitt	
	OT Moisall	am 08.12.
Herrn Neitzel, Wilfried	Tarnow	am 17.12.
Frau Prignitz, Christel	Tarnow	am 17.12.
Frau Klenz, Karin	Tarnow	
	OT Boitin	am 14.12.
Frau Brümmer, Erika	Jürgenshagen	am 12.12.
Herrn Philipp, Harry	Bützow	am 16.12.
Frau Koziol, Brigitte	Steinhagen	am 26.12.
Herrn Kleiber, Wolfgang	Bützow	am 20.12.
Frau Pietzak, Magda	Bützow	am 14.12.
Frau Tschirner, Sabine	Steinhagen	am 17.12.
Frau Lemke, Rita	Bützow	am 10.12.
Herrn Ahrens, Siegfried	Tarnow	
	OT Zernin	am 11.12.
Frau Brand, Anneliese	Bützow	am 03.12.
Frau Siegert, Marianne	Steinhagen	am 16.12.

75. Jubiläum

Herrn Krauleidis, Peter	Bützow	am 01.01.
Herrn Krüger, Winfried	Jürgenshagen	am 05.12.
Herrn Schulz, Peter	Bernitt	
	OT Göllin	am 29.12.
Herrn Höhnerbach, Jochen	Klein Belitz	
	OT Passin	am 27.12.
Frau Hasselberg, Hella	Dreetz	
	OT Zibühl	am 02.01.
Herrn Henning, Klaus-Peter	Bützow	am 10.12.
Frau Kleinfeldt, Marita	Bützow	am 15.12.
Frau John, Christa	Steinhagen	am 29.12.
Frau Stolpe, Bärbel	Bützow	am 01.12.
Frau Dinnebier, Eva	Bützow	am 06.12.
Frau Schneider, Siegrid	Bützow	am 01.12.
Herrn Bendix, Christian	Bützow	am 03.12.
Herrn Gendatis, Alfred	Bützow	am 20.12.

Frau Stoffers, Erika	Bützow	am 15.12.
Frau Kuchenbecker, Margot	Rühn	am 31.12.

80. Jubiläum

Frau Helwes, Sigrid	Bützow	am 02.12.
Frau Grow, Annegret	Bützow	am 27.12.
Herrn Eckardt, Claus-Dieter	Warnow	am 04.12.
Frau Timm, Christa	Bützow	am 23.12.
Frau Köser, Maria	Klein Belitz	
	OT Selow	am 03.01.
Frau Vollus, Sigrid	Warnow	
	OT Klein Raden	am 02.12.
Frau Viestädt, Christa	Bützow	am 21.12.
Frau Schwarz, Krista	Bützow	am 05.12.
Frau Ladwig, Liesel	Jürgenshagen	
	OT Groß Gischow	am 02.12.
Frau Bretting, Erika	Klein Belitz	
	OT Passin	am 08.12.
Herrn Schritt, Lothar	Klein Belitz	
	OT Selow	am 29.12.
Frau Gürth, Sieglinde	Bützow	am 14.12.
Frau Wittor, Irene	Bützow	am 12.12.
Herrn Haase, Horst	Bützow	am 21.12.
Herrn Janotte, Manfred	Jürgenshagen	
	OT Ulrikenhof	am 12.12.

85. Jubiläum

Herrn Nitschke, Hans-Joachim	Steinhagen	
	OT Neuendorf	am 16.12.
Herrn Brüning, Friedrich	Rühn	am 19.12.
Frau Sommer, Ingrid	Bützow	am 31.12.
Frau Krämer, Hannelore	Klein Belitz	
	OT Friedrichshof	am 31.12.
Frau Wiese, Anneliese	Bernitt	
	OT Kurzen Trechow	am 04.01.
Frau Trojan, Hannelore	Rühn	am 18.12.
Herrn Nixdorf, Hans-Dieter	Bützow	am 03.12.
Herrn Drohns, Werner	Bützow	am 26.12.
Frau Voß, Helga	Bützow	am 17.12.

90. Jubiläum

Herrn Rein, Heinz	Bützow	am 06.12.
Herrn Barz, Alfred	Bützow	am 10.12.
Frau Bornier, Christel	Bützow	am 15.12.
Frau Zars, Christel	Bützow	am 23.12.

• GEDICHTE

Wiehnachts-Songs für Meckelborg -Text - Musik - Produktion -

Dr. Christlinde Schuldt, Wolfgang Wehrmann, Margrid Zikarsky

Wür Bethlehem in Meckelborg, wat würd een Freud dat sien,
denn Oss un Äsel gifft dat hier un ok ne groote Schüün.
Wi drapen uns denn in de Kirch, vörn steiht de Lichterboom,
wi hoegen uns ant' Krippenspeel un singen vun Wiehnachts-
droom.

Un Scheeper hemm wi veel int' Land und Engels överall
verkünn wat hier dat Christuskind, gebuurn in eenen Stall.
Hier wohn ok Gäus fört Fedderbett un nich blot Heu un Stroh
un Buer Korl, de sitt un sinnt, em löt dat goo keen Rauh.

Hei tuuscht denn Ossen einfach üm, de Buer de is schlau
denn frische Melk fört lütte Kind, gifft blot een oordig Kauh.

Un Lieschen strickt för't Himmelskind ut Woll vun't Schaap ,ne
Mütz

een Hemd un Socken noch dortau un ok ne warme Bux.
För de Weisen ut dat Morgenland, de Wech to wiet all wiehr
kümm Könige ut Schwedenland, Britanien, Dänmark her.
Een heller Schien wiest se denn Wech un jeder von uns wüst,
dat is uns Stiern von Bethlehem, uns Lüchturm an de Küst.

Alle Jahr tau Wiehnachtstied röppt uns de Glock tausamm,
kümmt Bethlehem nach Meckelborg för Kinner, Fruh un Mann.
/:Stick Lichter an in düster Nacht, för denn, de een Teiken söcht,
uns Friedenslicht von Bethlehem ward in de Welt nu bröcht.



Es weihnachtet

Wenn weiße Flocken leise fallen
es gefällt jedoch nicht allen
kann man rutschen oder fallen.
Das geht oftmals böse aus
fegen muss man vor dem Haus.
Auto von dem Schnee befreien
und zur Arbeit sich beeilen.

Oma und Opa können schauen
wenn Kinder einen Schneemann bauen.
Von einer weißen Weihnachtspracht
wie sie früher einmal war
kann man heutzutage träumen
keine Schlitten stehen mehr unter Weihnachtsbäumen.

Doch kommt die Weihnachtszeit heran
fragt man sich, was schenke ich dann,
mit Socken, Pullover gestrickt aus Wolle
kann man Niemanden erfreuen.
Geschenke, die man selber bastelt
daran hat kaum jemand Spaß.

Fast jeder möchte bei den Gaben
große und teure Geschenke haben,
bitte aus einem großen Sack
die Nüsse aber schon geknackt.

In der Heiligen Nacht wird aus allem
das Beste gemacht.
In großer Runde wird gemütlich gegessen
die köstlichen Speisen werden gegessen
alle Sorgen sind dann vergessen.

Blondine Dopp, Bützow

Dezember

Und wieder ist Dezember,
wie schnell ein Jahr vergeht.
Ich habe am Kalender
das letzte Blatt gedreht.
Wo ist es nur geblieben,
denk ich und zieh Bilanz.
War ich mit ihm zufrieden?
Vielleicht,
vielleicht nicht ganz.

Oft blieb es mir
was schuldig,
auch ich ihm immerhin.
Doch trug es mich geduldig
bis zur Vollendung hin.
Nun häng ich den Kalender,
den neuen, an die Wand.
Was sein wird bis Dezember,
liegt auch in meiner Hand.

Heinz Niebuhr, Bützow

Unsere Stadt hat 1000 Lichter

Weihnachtslied der Holtz'Apteiker Husband aus Bützow

Der Herbst sagt leise - „Gute Nacht“
Winter ist erwacht
Der Wald tief verschneit
Weihnachten ist nun bald.

Weihnachtsbaum und Lichterkranz
Und dazu 'ne Weihnachtsgans
In der Ferne Glockenklang
Aus der Kirche klingt Gesang.

**Unsere Stadt hat 1000 Lichter,
hell erleuchtet ist jedes Haus
Freunde gehen, Freunde kommen,
Menschen sehen glücklich aus.**

**Unsere Stadt hat 1000 Lichter,
es wird hell in jedem Raum
Wir wünschen 'ne schöne Zeit
und dass immer Frieden bleibt.**

• NACHRICHTEN AUS DER STADT BÜTZOW UND DEM AMT BÜTZOW-LAND



Dankeschön

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baumgarten,
ich bedanke mich noch einmal recht herzlich für Ihre Einsatzbereitschaft beim Herbstputz am 20.11.2021.
Im Namen der Gemeindevertretung

Astrid Peters
Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baumgarten,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Wir alle wünschen uns, dass das Jahr 2022 wieder ein besseres Jahr wird.
In diesem Sinne, bleiben Sie gesund.

Astrid Peters
Bürgermeisterin





Weihnachten in Bützow

Weihnachtsshopping

An allen nach Erscheinung des Amtsblattes folgenden Adventswochenenden (03./04.12., 10./11.12., 17./18.12.) lädt die Stadt Bützow alle Unternehmer*innen und Einzelhändler*innen ein, sich mit verlängerten Öffnungszeiten (freitags bis 20:00 Uhr und samstags bis 18:00 Uhr) am „Weihnachtsshopping“ zu beteiligen.

Zudem gibt es

- Weihnachtsmusik vom Rathausbalkon
- Süßes, Deftiges und Heißes auf dem Markt und auf dem Gänsemarkt.

Die Vielfalt der Bützower Geschäfte und Einzelhändler finden Sie auf der Karte im Mittelteil.

Viel Vergnügen beim Geschenkeshopping in Bützow.

Bützower Lichtblicke

Am 28.10. wurde das erste Gebäude der „Bützower Lichtblicke“ illuminiert - das Bützower Rathaus. Am 20.11. folgte das zweite Objekt, der Bützower Bahnhof, pünktlich zum Bützower Weihnachtsmarkt wurde der Höhepunkt, die Beleuchtung des Schlosses vorgenommen. Wöchentlich werden das Rathaus und das Schloss in neue zauberhafte Lichter getaucht. Erfreuen Sie sich mit uns an den Bützower Lichtblicken 2021, welche u. a. ermöglicht wurden mit der Unterstützung der Bützower Wärme GmbH, der Eurawasser Nord GmbH, der Rosen-Apotheke, Wüstenberg Landtechnik GmbH & Co. KG und der WEMAG.



Das illuminierte Schloss 2020

Foto: Stefanie Höter

Nutzen Sie für Ihren Besuch in der Stadt die ca. 140 kostenfreien Parkplätze am Rühner Tor und am Hafen. Zusätzlich können Sie seit dem 26.11. wieder kostenfrei in Bützows Innenstadt parken (Langestraße, Schlossstraße, Am Ausfall). Bitte beachten Sie die jeweilige vorgeschriebene Höchstparksdauer und benutzen Sie eine Parkscheibe!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Steinhagen,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Passen Sie auf sich auf und bleiben gesund!

Dirk Voß
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Warnow,

das Jahr 2021 war kein leichtes Jahr für die Ortsteile unserer Gemeinde. Wir waren es gewohnt, in unseren Dörfern Feste zu feiern und die Dorfgemeinschaften zu pflegen.

Der Kulturausschuss, die Feuerwehren, die Kirchengemeinschaft, die Volkssolidarität, der Hort, die Schule, die Jugendclubs und viele andere organisierten das kulturelle Leben in unserer Gemeinde.

Dieses musste pandemiebedingt ausfallen und gerade jetzt, wo wir wieder angefangen haben, den Weg in die Normalität mit kleinen Schritten zu gehen, erreicht uns die 4. Coronawelle. Es wird wieder zu Einschränkungen kommen und wir können auch in diesem Jahr keine Senioren- und Kinderweihnachtsfeier der Gemeinde im Kulturhaus Warnow durchführen.

Ich denke, wir sollten trotzdem optimistisch in das Jahr 2022 schauen, hoffen und dafür einstehen, dass wir die Pandemie durch Impfungen in den Griff bekommen und wieder zu unserem normalen Leben zurückkehren und damit auch wieder unsere Dorffeste und Feiern stattfinden können.

Trotz allem hat die Gemeinde auch im Jahr 2021 einiges erreicht. Da ist z. B. die Sanierung der Pflasterstraße der Allee Eickhof - Eickelberg, die Umrüstung der alten Ölheizungen in der Kita und dem Kulturhaus, der Lieferung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für eine Ortswehr in unserer Gemeinde, die Erneuerung der Fenster im FFw-Gebäude Warnow und noch einiges mehr.

Ich freue mich auf das kommende Jahr, um gemeinsam mit den Gemeindevertretern neue Projekte zu beginnen bzw. abzuschließen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihr
Lutz Ritter
Bürgermeister der Gemeinde Warnow





Grundschule Warnow

Der 2. Waldprojekttag der Klassen 2 und 3 am 14. Oktober war wieder sehr erlebnisreich und interessant. Zunächst schlichen die Kinder hintereinander mucksmäuschenstill bis zum Picknickplatz auf einem langen Baumstamm unter dem Blätterdach des Waldes.

Svenia Dritter erklärte uns anschaulich, warum die Blätter der Laubbäume sich verfärben und abfallen. Durch die kürzer werdenden Tage im Herbst fehlt ihnen das Sonnenlicht, um ihren Lebenssaft herzustellen. Um zu sparen und den Winter zu überstehen, ziehen sie ihn aus den Blättern zurück. Auf dem Waldboden legten die Kinder anschließend aus gelbem Laub eine große Sonne.

Nach unserer Rückkehr stand der Bücherbus bereits vor der Grundschule Warnow. Viele kleine „Leseratten“ und „Bücherwürmer“ nutzten dieses monatliche Angebot und freuten sich, Bücher ausleihen zu dürfen.

Am Freitag vor Halloween beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit der Entstehung dieses Brauchs, bastelten Kürbismasken und erfanden durch einen Blätterdruck gruselige kleine Gespenster. Das Schulgespenst, das oben auf dem Dachboden der Grundschule sein Unwesen treibt, hatte allen eine kleine Überraschung in Form von Naschereien in den Klassenraum gelegt.

Den 3. Waldprojekttag am 4. November verbrachten die Kinder geteilt in zwei Gruppen. Einige stellten in der Werkstatt des Vereins „Allerhand“ mit der Grafikerin Barbara sehr eindrucksvolle Kunstwerke durch einen Farbdruck her. Die andere Gruppe lernte im Wald etwas über das unterirdische Geflecht der Pilze kennen. Mit einem Wollfaden gelang es den Kindern durch Zuwerfen, dieses darzustellen und ihre Symbiose mit den Bäumen bei der Versorgung mit Nährstoffen zu veranschaulichen. Mit Becherlupen ging es anschließend auf die Suche nach Bodenlebewesen, nachdem die Kinder sie anhand der Anzahl ihrer Beine kategorisiert hatten.



Das Schönste aber waren an beiden Tagen die lustigen Versteckspiele wie das „Försterspiel“ und das „doppelte E“. Auch Spiele, die den Zusammenhalt in der Gruppe fördern, machten großen Spaß. Zum Abschluss erklang wieder das Lied: „Für die Erde singen wir“, bei dem den Kindern Konzentration abverlangt wurde, um die Bewegungen dazu im immer schnelleren Tempo ausführen zu können.

Text und Fotos: H. Friede



Eröffnung der Interessengemeinschaft im Hort am Schlossplatz für das Schuljahr 2021/2022

Auch in diesem Jahr hatten die Kinder die Chance, sich aus einer Vielfalt von Interessengemeinschaften unter anderem Aerobic, gesunde Ernährung, Sportspiele, Handarbeit, Holzwürmer und vieles mehr, drei Favoriten auszusuchen. Jedes Kind wird sich dann in einer seiner Favoriten-IG wiederfinden und von nun an jeden 2. Mittwoch im Monat daran teilnehmen.

Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr Ehrenamtler für unsere IG's bekommen konnten. Zum einen bereichert uns Herr Gadinger mit der IG „Junge Brandschutzhelfer“, Frau Banse mit der IG „Zeichnkurs“, Frau Giese mit der IG „Fotografie“ und zum anderen hat sich auch unser Hausmeister Herr Micheel wieder bereit erklärt die IG „Schach“ zu übernehmen. In diesem Sinne möchten wir uns bei allen bedanken.

Zur Eröffnung am 13.10.21 um 14:30 trafen sich alle Kinder in der Pausenhalle. Dort stellte Frau Suhrcke zunächst die Ehrenamtler vor und verkündete dann die IG's sowie die Namen der Kinder, die in der IG sind.

Ziel der Interessengemeinschaften ist es, dass die Kinder herausfinden, ob sich aus dem Ausgewählten ein eventuelles Hobby entwickeln könnte.

Wir wünschen allen Beteiligten dabei viel Spaß und Freunde.

Saskia Lucht



Frau Grabow mit der IG „Trommeln und Tanzen“



Unsere Ehrenamtler

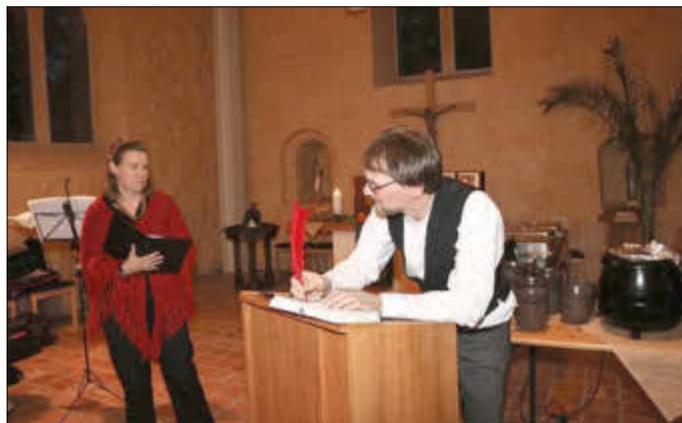
Fotos: Hort am Schlossplatz

Benefiz-Dinner in der Zerniner Kirche für den Glockenturm

„Zu Tisch bei Martin Luther anlässlich des Reformationstages“

Zernin: Über 40 Gäste konnten Pastor Dr. Michael Fiedler und Küchenmeister Ralf Schröder zum Benefiz-Dinner am Vorabend des Reformationstages in der Kirche zu Zernin begrüßen. Pastor Fiedler und seine Frau Marit trugen in gelockerter Form gesammelte Zitate von Tischreden Martin Luthers wie „Iss, was gar ist, trink, was klar ist, red, was wahr ist“ vor. Für ihre schauspielerische Darstellung gab es immer wieder reichlich Beifall. Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Studenten Hendrike Hansen, Violine und Thjoben Reese, Orgel und Akkordeon. An diesem Abend hieß das Motto „Essen, Trinken und Fröhlich“ sein. Die Gäste ließen sich das Drei-Gänge-Menü von Küchenmeister Ralf Schröder schmecken. Zu Tisch bei Martin Luther gab es die Bürgersuppe, Dinkelsuppe mit feinem Gemüse. Dazu warmes Brot und Kräuterquark. Als zweiten Gang Federvieh-Maishähnchenbrust mit Honig-Backpflaumensauce und Kürbispfannkuchen, Apfelmus und Erbsbrei. Zum Abschluss Nympe, Grießspeise mit Sanddorn. Zwischen den einzelnen Gängen wurden die Gäste immer wieder durch das Ehepaar Fiedler und die Musiker unterhalten. Die ausgelegten Liederbücher wurden dann zum gemeinsamen Singen mit den Gästen genutzt. Dabei kam so richtig Stimmung auf. Im Abschlusslied „Der Mond ist aufgegangen“ mit Begleitung der Musiker wurde dann noch einmal kräftig mitgesungen. Alle Teilnehmer bedankten sich bei Pastor Dr. Michael Fiedler und Küchenmeister Ralf Schröder für diesen unterhaltsamen Abend.

Manfred Schulz



Die Hobbyschauspieler Marit und Dr. Michael Fiedler an diesem Abend in Aktion.



Die Musiker begleiteten beim gemeinsamen Singen

Fotos: Manfred Schulz



• AKTUELLES AUS DEM KRUMMEN HAUS

Krummes Haus geschlossen

Vom 24. Dezember 2021 bis zum 2. Januar 2022 bleibt das Krumme Haus, Stadtbibliothek und Heimatmuseum, geschlossen. Bitte denken Sie rechtzeitig daran, Leselektüre zu Weihnachten auszuleihen! Wir haben viele Neuerscheinungen in unseren Regalen. Nutzen Sie die graue, kalte Jahreszeit und entspannen mit einem Buch und machen Sie es sich richtig gemütlich zu Hause. Auch für die Kinder haben wir viel Neues im Angebot. Lesen Sie mal wieder etwas vor oder hören gemeinsam ein Hörbuch. Oder, wie wäre es, ein Gesellschaftsspiel auszuprobieren? Kommen Sie in die Bibliothek und lassen Sie sich von uns beraten. Kennen Sie schon unser online Angebot? Die ONLEIHE Mecklen-

burg-Vorpommern hat 24 Stunden, 7 Tage die Woche geöffnet. www.onleihe-mecklenburg-vorpommern.de. Sie benötigen nur einen gültigen Bibliotheksausweis. So können Sie sich einloggen: Bei der Anmeldung wählen Sie zunächst unsere Bibliothek, halten Ihren Benutzerausweis mit der Lesernummer bereit und tragen Ihr komplettes Geburtsdatum als Passwort ein. Ab dem 19.11.2021 gilt für das gesamte Krumme Haus bis auf Widerruf die 2G-Regel. Bitte halten Sie beim Besuch unseres Hauses Ihre Nachweise bereit oder bestellen telefonisch unter 038461 4051 bzw. per E-Mail unter krummes-haus@buetzow.de Ihre Medien, die Sie dann an der Tür abholen bzw. tauschen können.

Wir wünschen allen Besuchern und Lesern ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

• VERANSTALTUNGSTIPPS

Hinweise zu Einzelveranstaltungen

Adventsmarkt im Kloster Rühn

11. und 12. Dezember 2021

Rühn. Leider steigen die Corona-Inzidenzen wieder. Und darum wissen wir als Klostersverein noch nicht, ob und unter welchen Bedingungen wir endlich wieder einen großen Adventsmarkt durchführen können, aber wir planen. Leider mussten wir uns für eine Veranstaltung unter 2G-Bedingungen entscheiden, weil wir als Ehrenamtler es nicht schaffen würden, die Kontaktnachverfolgung, die unter 3G nötig wäre, sicherzustellen. Der Schutz unserer Gäste und Aussteller steht im Mittelpunkt. Deshalb stehen wir in engem Kontakt zu den Behörden und dem Gesundheitsamt.

Was wir aber planen, ist: klösterliche Besinnlichkeit statt vorweihnachtlicher Hektik. Und dennoch bekommen Sie am dritten Adventswochenende im Kloster Rühn alle Geschenke, die Ihnen noch fehlen.

Freiland-Enten als Weihnachtsbraten, Tannenbäume und außergewöhnliche Geschenkideen - das können Sie wieder Kloster Rühn in der Nähe von Bützow erwerben.



Foto: Udo Tanske

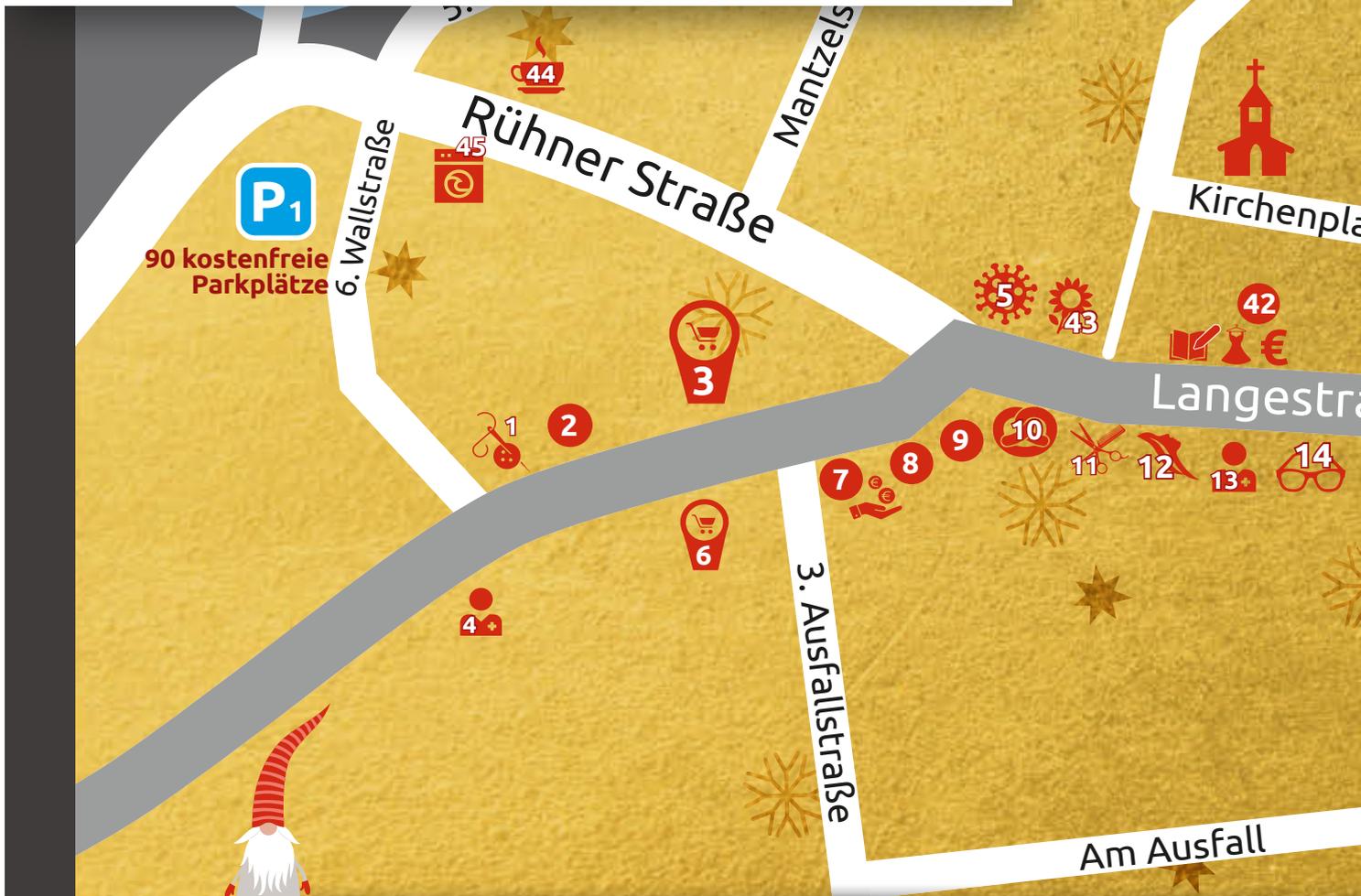
Weihnachtsshopping in Bützow

Umrahmt von den "Bützower Lichtblicken"

Mit freundlicher Unterstützung der WohnungsGenossenschaft eG Bützow, der Eurawasser Nord GmbH, der Bützower Wärme GmbH, der WEMAG, der Wüstenberg Landtechnik GmbH & Co. KG & der Rosen-Apotheke



kostenfreie
Parkplätze

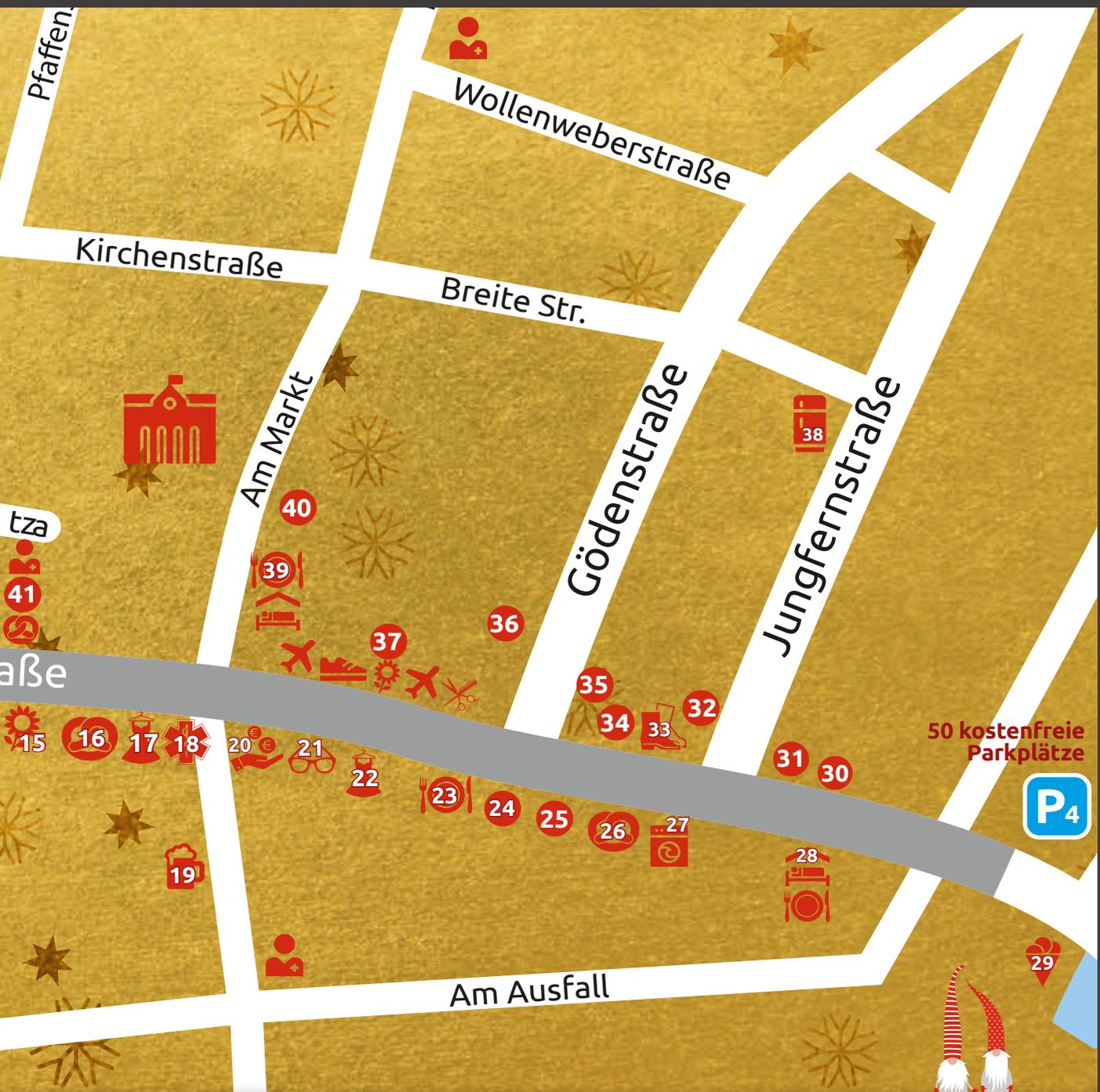


Geschenke shoppen mit bützowerem Flair | Weihnachtsmusik von Geschäfte regulär geöffnet. An allen Adventswochenenden in teilnehmenden Ge

kostenfreie
Parkplätze



- | | | |
|---|------------------------------|----------------|
| Rathaus im Tudorstil mit Bürger- und Tourismusbüro | 8 Rossmann | 18 Rosen-Apo |
| Stiftskirche zugehörig zur Europäischen Route der Backsteingothik | 9 E-Zigarettenbedarf, Imbiss | 19 Kneipe – „D |
| Schloss Bützow auf ehemaliger bischöflicher Burganlage | 10 Lila-Bäcker | 20 Ostseespar |
| Schneiderei | 11 Friseur + Kosmetik | 21 Augenoptik |
| 2 Versicherung, Notar und Hörgeräteakustiker | 12 Kosmetik Victorias Beauty | 22 Gutt's Mod |
| Kaufhaus Stolz | 13 Arztpraxis | 23 Gastronomi |
| 4 Arztpraxis und Physiotherapie | 14 Augenoptiker Augsburg | 24 An- und Ver |
| Corona Testzentrum | 15 Blumen - Sabine Mallin | 25 Versicherun |
| Kaufmann Holtz | 16 Bäckerei - Junge | 26 Bäckerei Te |
| 7 Versicherung, Arztpraxis, VR-Bank | 17 Ernsting's Family | 27 Electronics |
| | | 28 Gastronomi |



© Stadt Bützow, 2020 - Angaben ohne Gewähr. Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

am Rathausbalkon | Süßes, Heißes & Deftiges auf dem Markt & Gänsemarkt
 Geschäften: Freitag bis 20:00 Uhr und Samstag bis 18:00 Uhr geöffnet | www.buetzow.de

theke
 ie Scheune“
 kasse
 er Augenblick
 en Damenausstatter
 ie und Gasthaus - Stadtzentrum
 -kauf "Krempel Tempel"
 ng
 chel
 KutzHeimelektronik
 ie und Hotel: „Bützower Hof“

- 23 Eispavillon Eiscafé und Imbiss
- 30 Tisch- und Wohnkultur Suhl
- 31 Versicherung
- 32 Druckerei Keuer
- 33 Schuhhaus Astrid Stelley
- 34 Drogerie und Wohnkultur Krafft
- 35 Kunsthaus
- 36 Schlüsseldienst und Raumausstatter
- 37 Reisewelt Bützow, Schuster, Versicherungsagentur, Floristik Diana Raabe, Globus Reisebüro, Friseur
- 38 Küchenfachgeschäft
- 39 Gastronomie und Eiscafé „Hotel am Markt“ + zur Börse
- 40 Versicherung und Rechtsanwalt
- 41 Arztpraxis, Tagespflege, Bäckerei Hornung
- 42 Bestatter, Bankautomat, Bekleidung Textilhaus Wilde, Buchbinderei Schreibwaren Koch, Multimarkt
- 43 Blumen Profiflora
- 44 Galerie Café Stine
- 45 Heimelektronik EP:Bützow
- Fischereihof Walter Pietzak

Während Ihre Kinder der Märchentante lauschen oder Weihnachtsleckereien backen, kaufen Sie entspannt ein.

Der Klosterverein Rühn e. V. (der, wohl einmalig in Deutschland, sich ehrenamtlich als Eigentümer der Klosteranlage um deren Erhalt und Restaurierung kümmert) organisiert den Adventsmarkt inzwischen zum elften Mal. Vor zwei Jahren zum letzten Markt vor der Pandemie kamen mehr als 7000 Gäste in das fast 800 Jahre alte Gebäudeensemble in der Nähe von Bützow.

Erleben Sie mehr als 30 Kunsthandwerker und Erzeuger von nah und fern mit ihren Produkten: Holzspielzeug, Weihnachtskrippen, Schmuck, leckerer Ziegenkäse, Antiquarisches, ökologische Wurstwaren, Gemälde, Kräuteresenzen, Handgewebtes, Drechselarbeiten, Keramik, Seidenmalerei, Schals und Mützen und noch vieles, vieles mehr.

Stündlich werden Führungen durch die gesamte Klosteranlage angeboten.

Der Adventsmarkt beginnt an beiden Tagen um 10:00 Uhr und endet jeweils um 18:00 Uhr.

Kinder bis zum 12. Lebensjahr haben freien Eintritt, alle anderen zahlen 2,50 €. Der Erlös fließt vollständig in die Sanierung des Klosters, die der Klosterverein mit dem Kauf der Anlage im Jahr 2008 begonnen hat.

Änderungen vorbehalten.

Der Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V. teilt mit!

Gemütlicher Abend mit plattdeutscher Musik

Wir freuen uns auf jeden!



... Dienstag, **14. Dezember** in Bützow, Gartenstraße 21 ab **17:30 Uhr**, Einlass 17:00 Uhr

(bei Fragen: 038461 3638)

Die Veranstaltung ist öffentlich!

Das Große Weihnachtssingen auf dem Wochenmarkt in Bützow

„Gans“ Bützow singt!

Noch kurz vor der Bescherung ist auch wieder in diesem Jahr ein Weihnachtssingen auf dem Marktplatz in Bützow mit den Holtz'Apteikern geplant, um alle Bützower*innen und ihre Gäste in Weihnachtsstimmung zu bringen.



Am Dienstag, 21. Dezember ab 10:00 Uhr startet dieses große Event. Wir freuen uns auf jeden Sangesfreudigen. Gemeinsam mit anderen Menschen macht das Singen viel mehr Spaß und Freude.

Noch kurz vor Weihnachten möchten wir mit Ihnen fröhliche Weihnachtslieder singen und unseren Markt zum Klingen bringen. Unter anderem werden auch eigene Weihnachtslieder zu hören sein, wie der „Weihnachtssongs für Meckelborg“ - Text und Musik von Frau Dr. Christlinda Schuldt, Wolfgang Wehrmann und Margrid Zikarsky - und ein weiteres eigenes Weihnachtslied der Holtz'Apteiker Husband „Unsere Stadt hat 1000 Lichter“ von ihrer neuen DVD.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich wieder unserem kleinen Aufruf anschließen könnten!

Der Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V.

Musikalische Weihnachtsandacht



Stiftskirche Bützow

2. Weihnachtsfeiertag

Sonntag, 26. Dezember, 10 Uhr

Musikalische Weihnachtsandacht

Weihnachtliche Lieder, Instrumentalmusik und Texte mit Chorgesang, Solisten, Blockflöten, Orgel und Bläsern

Wieder Neujahrskonzert mit Andreas Pasternack in der Stiftskirche

Nach einem Jahr Pause ist es endlich wieder soweit: Andreas Pasternack kommt mit seiner Band zurück nach Bützow.

Das traditionelle Neujahrskonzert mit einem der bekanntesten Künstler Mecklenburg-Vorpommerns gibt es am Sonntag, den 23. Januar 2022. Beginn ist um 17:00 Uhr, der Einlass in die Kirche erfolgt ab 16:00 Uhr.

In diesem Jahr wird es aufgrund der besonderen Situation keinen Vorverkauf geben. Karten zum Preis von 15 EUR sind deshalb ausschließlich an der Abendkasse erhältlich, Kinder bis 12 Jahren haben freien Eintritt. Für den Zutritt in die Kirche gelten die dann aktuellen Schutzvorschriften. Auch unter Beachtung der Abstandsregelungen bietet die Stiftskirche genügend Platz für viele Zuschauer. Die vorderen Bankreihen sind beheizt, Sitzkissen und Decken sollten aber trotzdem mitgebracht werden.

Vor dem Konzert verkaufen Mitglieder des Fördervereins wieder wärmende Getränke an die Besucher.

Wie alle Künstler haben Andreas Pasternack und seine Musiker eine schwierige Zeit hinter sich. Das Quintett freut sich deshalb schon sehr auf sein Publikum in Bützow, einem seiner Lieblingsspielorte. Die noch weihnachtlich geschmückte Kirche bietet dafür natürlich einen würdigen Rahmen.

Der Sänger und Saxophonist Andreas Pasternack liebt die musikalische Vielfalt wie kein Zweiter. Und immer verzaubert er

das Publikum durch seine einmalige Bühnenpräsenz und seine charmante und humorvolle Moderation. Mitschunkeln, Mitsingen und Mittanzen sind dabei ausdrücklich erwünscht! Das Neujahrskonzert in Bützow wird ein Abend voller musikalischer Überraschungen und einem Hauch von Las Vegas in einer der schönsten Kirchen Mecklenburg-Vorpommerns.

Das Neujahrskonzert wird vom Förderverein Stiftskirche Bützow organisiert.

Rainer Boldt



Andreas Pasternack Foto: Thomas Ulrich

• VEREINSNACHRICHTEN

Wieder ist es mal so weit, wieder mal ist Weihnachtszeit ...

Darum lädt die **Volkssolidarität** alle recht herzlich am **Mittwoch, den 8. Dezember 2021** um **14:30 Uhr** zu einer gemütlichen **Kaffeetafel** ins **Gemeindezentrum Baumgarten** ein.

Es erwartet Sie kulturelle Unterhaltung und musikalische Begleitung durch Frau Zikarsky.

Ortsgruppen der Volkssolidarität Baumgarten und Qualitz



Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V.

Der 9. November war wieder ein besonderer Tag.

Dieser gemütliche Abend war wieder gut besucht von Vereinsmitgliedern, aber auch mit vielen anderen Gästen, denn die Veranstaltungen sind immer öffentlich.

Der Verein freut sich über jeden Besucher, denn der kleine Obolus, der gleich am Eingang abgegeben werden muss, wird für die Erhaltung der Räumlichkeiten gebraucht, ansonsten ist diese Form der Unterhaltung nicht möglich. Der unterhaltsame musikalische Teil begann 17:30 Uhr mit der Holz'Apteiker Hausband, aber auch weitere kleine Einlagen von Vereinsmitgliedern sorgten für viel Spaß. „Geburtstagskinder“ erhielten ein kleines Ständchen und Mitglieder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnten, wurden erwähnt und erhielten so einen musikalischen Gruß. Ein Dankeschön an Marlies und Bernd für die kleinen Spezialitäten. Ebenso geht nachträglich ein großes Dankeschön an die Vorstandsmitglieder Heidi, Fritz und Heinz, die spontan bei der Veranstaltung im Oktober ihr Organisationstalent

zeigten. Die Zeit verging wie im Flug. Am Ende der Veranstaltung baten 3 Gäste um Aufnahme in den Verein. Danke für die schönen Stunden, so hieß es anschließend!



Foto: Bernd Zikarsky

Sportanglerverein Bützow 1927 e. V.

Beitragszahlung 2022 per Überweisung



Die Beitragszahlung für das Angeljahr 2022 findet im Zeitraum vom **01.12.2021 bis 15.03.2022** statt.

Die Möglichkeit zur Zahlung per Überweisung besteht ausschließlich für Mitglieder, die im Jahr 2021 ihren Beitrag bezahlt haben. In allen anderen Fällen befolgen Sie bitte die „Hinweise zur Aufnahme neuer Mitglieder“ auf der Homepage.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise. Nur dann ist eine zügige Umsetzung der Zahlung inkl. Zusendung der Unterlagen sichergestellt!

Für jedes Mitglied erfolgt eine einzelne Überweisung! (Sammelüberweisungen werden abgelehnt!)

Im Verwendungszweck ist der Vorname, Name und Anschrift des Mitglieds aufzuführen! (Beispiel: Max Mustermann, PLZ Musterstadt, Musterstr. Nr)

Beitrag Vollzahler (ab 18 Jahre)

Jahresanglerlaubnis 2022	52,00 €
Beitrag LAV M/V e. V.	22,00 €
Beitrag SAV Bützow 1927 e.V.	20,00 €
Fischereiabgabemarke	10,00 €
Sachaufwand	2,00 €
Summe	106,00 €

Halbzahler (Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre)

Jahresanglerlaubnis 2022	8,00 €
Beitrag LAV M/V e.V.	7,00 €
Beitrag SAV Bützow 1927 e.V.	8,00 €
Fischereiabgabemarke (für Inhaber Fischereischein)	10,00 €
Sachaufwand	1,00 €
Summe (ohne Fischereischein)	24,00 €
Summe (mit Fischereischein)	34,00 €

Kontoinhaber: SAV Bützow 1927 e. V.
IBAN: DE87 1406 1308 0001 1195 32
BIC: GENODEF1GUE
VR Bank Mecklenburg eG

Die Zusendung der Angelberechtigung und der Marken erfolgt bis spätestens zehn Arbeitstage nach Zahlungseingang unter Ausschluss jeglicher Haftung für den SAV Bützow 1927 e. V..

Bützow, 01.12.2021

gez. Vorstand

Bützower wagen Neuanfang

Im November bezogen die Tagespflege und die Pflegepension ihre sanierten Räumlichkeiten Am Forsthof 15. Besonderes Highlight am neuen Standort ist ein Snoezelen-Raum zum Abschalten und Träumen im Wert von 7.934,58 Euro, gefördert durch die Glücksspirale.

„Wir sind froh, nun so eine moderne Besonderheit anbieten zu können. Die Gäste finden es toll“, so Pflegedienstleiterin der Diakonie-Tagespflege, Astrid Perkuhn. Sinn und Zweck eines solchen Raumes ist der, alle seine Sinne einzusetzen, um sich kurz vom Alltag zurückzuziehen. „Besonders Depressive oder Demenzerkrankte können davon profitieren. Denn hier besinnt man sich auf ganz kleine Dinge wie Lichteffekte, ruhige Musik oder Düfte“, erklärt Projektmanager Michael Noske.

Angeschafft wurden für den Raum unter anderem Sitzsäcke, die auch Kinder mit Handicap nutzen können. „Lurchi“, ein mit schweren Polyethylen-Kügelchen gefülltes „Gewichtstier“ wird jetzt schon bei Gästen mit einseitigen Lähmungen eingesetzt. Der sensorische Tiefendruck beim Ablegen des Tieres auf den Körper sorgt dafür, dass die Gäste ihre betroffene Seite wieder etwas mehr spüren können.

„Natürlich war es erst einmal für alle eine Umstellung, in die neue Einrichtung zu kommen. Nach 11 Jahren, die wir in der WarnowKlinik waren, hatte man sich schon an einiges gewöhnt“, erzählt Astrid Perkuhn. Nun sei ein Handtuchhalter plötzlich auf der anderen Seite und es gibt viel mehr Platz als zuvor. Als nächstes werden noch alte Schwarz-Weiß-Bilder von Bützower Orten im Flur der Tagespflege aufgehängt und die Aromatherapie soll besonders in der Vorweihnachtszeit im Snoezelen-Raum gute Stimmung verbreiten. Für draußen ist noch eine große Terrasse geplant. Komplette abgeschlossen ist der Umzug also noch nicht, aber gut angekommen seien mittlerweile alle Mitarbeiter und Tagesgäste.



Tagesgäste im Snoezelenraum

Foto: Juliane Brettmann

Presserechtlich verantwortlich: Torsten Ehlers

Kleiderkammern: Winter- und Kinderkleidung aktuell nachgefragt



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Güstrow e.V.

DRK Kreisverband Güstrow freut sich über Unterstützung in Form von Sach-, Geld- und Zeitspenden für diese wichtige Einrichtung

Die Tage werden kürzer, die Temperaturen fallen - es wird Zeit den Kleiderschrank auf die Herbst- und Wintersaison umzustellen. Nicht alles passt. Nicht alles gefällt. Doch was tun mit den aussortierten Kleidungsstücken, die zum Wegschmeißen viel zu schade sind? „Es gibt viele hilfsbedürftige Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind“, weiß Regina Stauga, die für die sechs Kleiderkammern des DRK Kreisverbands Güstrow verantwortlich ist.

In den Ausgabestellen in Güstrow, Bützow, Krakow am See, Teterow, Gnoien und Laage finden diese Menschen Hilfe, Kleidung

und ein offenes Ohr. „Dafür sind wir auf Kleiderspenden angewiesen. Unsere Ehrenamtlichen sortieren Kleidung, Schuhe und Haushaltswäsche, bestücken die Regale und geben die Spenden an Bedürftige aus“, erklärt Regina Stauga.

Im Moment werde vor allem warme Winterbekleidung und Kinderkleidung in Kleinkind-Größen nachgefragt. „Zu den Öffnungszeiten nehmen die Ehrenamtlichen gerne die Spenden persönlich entgegen. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen die Kleidercontainer in unmittelbarer Nähe der Kleiderkammern zur Verfügung“, sagt Regina Stauga, die die Arbeit der Ehrenamtli-

chen vor Ort sehr schätzt. „Das ist eine wichtige Anlaufstelle“, weiß sie. Damit diese in der Region erhalten werden kann, freut sich der DRK Kreisverband Güstrow neben Sachspenden auch über eine finanzielle Unterstützung der Kleiderkammern.

Wer möchte, kann sich immer auch ehrenamtlich beim DRK Kreisverband Güstrow engagieren.

Informationen gibt es kostenfrei unter Telefon 08000 365 000.

Kleiderkammer in Bützow

Am Ausfall 53a

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Kontakt zur Kleiderkammer

Telefon: 0152 53230511

Caroline Awe, DRK Kreisverband Güstrow



Kleiderkammerleiterin Regina Stauga (links) sortiert mit der Ehrenamtlichen Madeleine Köster Kleiderspenden. Foto: C. Awe

● KIRCHLICHE NACHRICHTEN

● Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow

Gottesdienste in Bützow

sonntags	09:00 Uhr	(Hochamt)
mittwochs	09:00 Uhr	
freitags	18:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:30 Uhr	hl. Messe

Hauskommunion

Bützow - Stadt	03.12.
Bützow - Land	07.12.

Wenn Sie nicht mehr am Gemeindegottesdienst teilnehmen können und wünschen, die hl. Kommunion regelmäßig zu empfangen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause.

In unserer Gemeinde

Besondere Gottesdienste

08.12.	09:00 Uhr	Hochamt zum Fest der unbefleckten Empfängnis Mariens, anschl. Adventlicher Besinnungsvormittag
--------	-----------	--

Roratessen

Bützow	01.12.	05:00 Uhr
	15.12.	05:00 Uhr

Weihnachtsgottesdienste in Bützow

24.12.	15:30 Uhr	Hirtenandacht draußen am Feuer
24.12.	22:00 Uhr	Christmette in Güstrow
25.12.	09:00 Uhr	Hochamt
26.12.	09:00 Uhr	Hochamt
31.12.	17:00 Uhr	ökum. Gottesdienst zum Jahresende
01.01.	18:00 Uhr	hl. Messe in Güstrow
02.01.	09:00 Uhr	hl. Messe

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Coronaregeln. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Vermeldungen und unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Bützow
Bahnhofstr. 34
18246 Bützow
Tel.: 038461 2958
www.katholisch-mv.de

● Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow - Baumgarten - Tarnow

Veranstaltungen im Dezember

Gottesdienste

05.12.	10:00 Uhr	Stiftskirche (Pn. Levetzow)
	15:00 Uhr	Baumgarten Stall-Gottesdienst, Hof Lötter, Am Rauhen Berg (P. Fiedler)
12.12.	10:00 Uhr	Stiftskirche (Pn. Levetzow)
	14:00 Uhr	Zepelin Adventsandacht & Kaffee
	10:00 Uhr	Qualitz (P. Fiedler)
	14:00 Uhr	Tarnow (P. Fiedler)
17.12.	10:00 Uhr	Stiftskirche (Pn. Levetzow)
24.12.	14:00 Uhr	Langen Trechow Christvesper (T. Heinisch)
	14:00 Uhr	Warnow Christvesper (Pastorin Oberlin)
	14:00 Uhr	Passin Christvesper (Pn. Levetzow)
	15:00 Uhr	Rühn Christvesper (Pastor i. R. S. Rau)
	14:30 Uhr	Tarnow Christvesper (P. Fiedler)
	15:30 Uhr	Qualitz Christvesper mit Krippenspiel (T. Heinisch)
	16:00 Uhr	Zernin Christvesper mit Krippenspiel (P. Fiedler)
	16:00 Uhr	Boitin Christvesper (R. Weiß, K. Stumpp)
	16:00 Uhr	Stiftskirche Christvesper mit Krippenspiel (Pn. Levetzow)
	18:00 Uhr	Stiftskirche Christvesper (Pn. Levetzow)
	18:00 Uhr	Baumgarten Christvesper mit Krippenspiel (P. Fiedler)
26.12.	10:00 Uhr	Stiftskirche Musikalische Weihnachtssandacht (Pn. Levetzow)
31.12.	17:00 Uhr	Stiftskirche Ökumenischer Gottesdienst
02.01.	10:00 Uhr	Stiftskirche (Pn. Levetzow)
	10:00 Uhr	Tarnow Gemeindefest (P. i. R. Benckendorff)
	14:00 Uhr	Qualitz (Pn. i. R. Bräutigam)

Gruppen und Kreise

Begegnungsgruppe für Alkohol- und Suchtgefährdete
montags nach Absprache im Pfarrhaus Bützow

Frauenfrühstückgruppe in Bützow
Mittwoch, 08.12., 09:00 Uhr im Pfarrhaus Bützow

Frauenfrühstücksgruppe in Baumgarten
Dienstag, 14.12., 09:00 - 11:00 Uhr im Pfarrhaus

Diakoniekreis
Dienstag, 14.12. (unter Vorbehalt), 18:00 Uhr im Pfarrhaus Bützow

Männerkreis
Donnerstag, 16.12., 14:00 Uhr im Pfarrhaus Bützow

In den **Pflegeheimen** finden Andachten regelmäßig und nach Absprache statt.

Kinderkirche
Kl. 1/2 gerade Wochen donnerstags 14:00 - 15:30 Uhr
Kl. 3/4 montags 14:00 - 15:00 Uhr
Kl. 4/5
(Mädchen): ungerade Woche donnerstags 14:00 - 15:30 Uhr
Kl. 5/6 montags 15:00 - 16:30 Uhr
Rückfragen: Gemeindepädagoge Konstantin Schulz

Engelchor-Probe für Heiligabend/Stiftskirche
Freitag, 17.12., Treff 17:00 Uhr im Pfarrhaus, Kirchenstraße 4

Pfadfindergruppe in Bützow
Gemeinsam mit Gottfried Hägele treffen sich Jungen zwischen 9 und 13 Jahren jeden zweiten Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr im, am, ums Pfarrhaus in Bützow und Umgebung.
Bei Anmeldung, Interesse oder Fragen meldet Euch gerne im Gemeindebüro (038461 2888) oder ruft Gottfried Hägele direkt an: 0163 1705505.

Konfi-Treff
Sonnabend, 11.12., 10:00 bis 14:00 Uhr in Pfarrhaus Bützow

Ökumenischer Chor
montags, 19:30 Uhr voraussichtlich in der katholischen Kirche mit Kantorin Ute Kubeler



Advent in Baumgarten

Foto: M. Fiedler

Weihnachts-CD

aus der Ev.-Luth. Gemeinde Bützow



Über siebzig Mitwirkende zwischen fünf und neunzig Jahren haben Lieder, Instrumentalstücke, Geschichten und Gedichte aufgenommen und Bilder gestaltet. So ist ein ganz besonderer, buntgemischter, musikalischer **Weihnachtsgruß aus der Gemeinde** entstanden. Die CD ist bei allen Gemeindeveranstaltungen sowie bei Kantorin Ute Kubeler erhältlich - um eine Spende wird gebeten.



Einen kleinen Eindruck gibt es hier:

Gefördert durch die Ehrenamtstiftung Mecklenburg-Vorpommern

Weitere Veranstaltungen

Bühne frei

Ihr seid eingeladen zum **Jugend-Theaterprojekt** für alle Jugendlichen ab 14 Jahre. Das könnt ihr erleben und mitgestalten: fantastische Theaterstücke ausdenken, schauspielern, Kostüme entwerfen, Bühne bauen und Theater Technik ausprobieren und viele kreative Aktionen. Ab Mittwoch, dem 1. Dezember, von 17:00 - 18:30 Uhr jede zweite Woche.

Advent in Tarnow - Macht hoch die Tür! Am 3. und 10.12. wird jeweils in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr ein kleiner Chor durch Tarnow ziehen. Wenn Sie uns Ihre Tür öffnen, machen wir Stopp und singen Ihnen, gerne auch mit Ihnen, einige Adventslieder. Melden Sie sich bei Marion Hanika (Tel. 038450 20490), wenn Sie mitsingen oder wenn Sie besucht werden wollen.

Der schon traditionsreiche **Stallgottesdienst** findet am 2. Advent, dem 05.12., um 15:00 Uhr mit dem Posaunenchor auf dem Hof Lötter in Baumgarten statt. Im Anschluss gibt es hofeigene Milch und Kakao. Kaffee und Kuchen sind bitte mitzubringen.

Kirche Zernin, 5. Dezember um 14:30 Uhr

Jagdhornklänge zum Advent mit der Bläsergruppe Steintanz-Warnowtal und dem Grenzbürg e. V. unter der Leitung von Edda Thalís, im Anschluss gibt es Kaffee, Kuchen und Glühwein an der Kirche.

Adventsnachmittag in Zepelin

14:00 Uhr Andacht in der Kapelle mit Pastorin Levetzow, danach Kaffeetafel

Adventskonzert mit Duo mondclee (Eintritt frei/Spende)

Klosterkirche Rühn, Sonnabend, 11. Dezember, um 14:30 Uhr
Steffi Cleemann (Trompete/Flügelhorn) und Nico Cleemann (Klavier) aus Rostock tragen liebevoll bearbeitete weihnachtliche Stücke, Eigenkompositionen und Improvisationen vor. Von Klassikern wie „Leise rieselt der Schnee“ bis zu Chorälen wie „In dulci jubilo“, von Bossa Nova bis zur Popballade: Verschiedenste Musikstile werden in diesem Konzert geboten.



Duo Mondclee

Foto: mondclee

Nun ist sie fertig - unsere **Weihnachts-CD!**

79 Mitwirkende zwischen 5 und 91 Jahren aus Bützow und den Dörfern der Gemeinde haben 34 Lieder, Instrumentalstücke, Gedichte und Geschichten aufgenommen, 18 verschiedene Instrumente erklingen. So ist ein ganz besonderer, buntgemischter, musikalischer Weihnachtsgruß aus der Gemeinde entstanden. Die CD ist bei allen Gemeindeveranstaltungen sowie bei Kantorin Kubeler erhältlich, um eine Spende wird gebeten.



Einen kleinen Eindruck gibt es hier über den QR-Code. Gefördert wurde das Projekt von der Ehrenamtsstiftung M-V.

• Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten)



Veranstaltungen

Mi.	01.12.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So.	05.12.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	08.12.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So.	12.12.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	15.12.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So.	19.12.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	22.12.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
Do.	24.12.	15:30 Uhr	Christvesper
So.	26.12.	09:30 Uhr	Festgottesdienst
So.	02.01.	09:30 Uhr	Gottesdienst

Wir haben ein offenes Haus und darum kann jeder kommen. Zu unseren Veranstaltungen laden wir immer wieder ganz herzlich ein.

<http://www.baptisten-buetzow.de>

Ansprechpartner: Nils Lübbe
Kühlungsborner Str. 44
18246 Bützow
Tel. 038461 67709

Sonntag, 2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember, 10:00 Uhr, Stiftskirche

Musikalische Weihnachtsandacht

Weihnachtliche Lieder, Instrumentalmusik und Texte mit Solisten, Chorquartett, Blockflöten, Orgel und Bläsern

Mitfahrgelegenheiten - „Wie soll ich denn da hinkommen?!“

Wer von Ihnen den Wunsch hat, zu einem Gottesdienst oder einer Gemeindeveranstaltung abgeholt zu werden, melde sich bitte im Vorfeld des Termins bei **Diakon Urs Günter Frank (Wendorf): 038462 22521**. Wir versuchen gern, eine kostenfreie Mitfahrgelegenheit für Sie zu organisieren. Sie können auch regelmäßige Fahrtwünsche angeben.

(Pastor Fiedler / U.G. Frank)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten und Tarnow

Kirchenstr. 4, 18246 Bützow

Tel.: 038461 2888, Fax: 038461 911394

E-Mail: buetzow@elkm.de

Seelsorgebereich Bützow:

Pastorin Johanna Levetzow, Tel. 038461 2888

Seelsorgebereich Baumgarten und Tarnow:

Pastor Dr. Michael Fiedler, Tel. 038462 22223

Gemeindesekretärin Susanne Eggers, Kirchenstr. 4, Bützow

Bürozeiten: Mo., Mi., Fr., 09:00 - 12:00 Uhr; Mo., 14:00 - 16:00 Uhr

Kantorin Ute Kubeler, Tel. 038461 68980

Gemeindepädagoge Konstantin Schulz 0173 4276340

Friedhofsverwalter Mathias Knappe, Tel. 038461 2629

Beachten Sie auch aktuelle Informationen unter:

www.kirche-buetzow.de und

www.facebook.com/kirchengemeindebuetzow

• Kirchengemeinde Bernitt und Neukirchen

Unsere Gottesdienste

Kleine Abendgebete in oder an der Kapelle Jürgenshagen jeden Donnerstag, 17:00 Uhr (außer am 9. Dezember!)

Sonntag, 5. Dezember (2. Advent)

14:00 Uhr Adventsandacht mit den Chören in der Kirche Bernitt

Sonntag, 12. Dezember (3. Advent)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen
14:00 Uhr Gedenkfeier zum Weltgedenktag für verstorbene Kinder in der Kirche Neukirchen

Samstag, 18. Dezember

17:30 Uhr Andacht der Pfadfinder in der Kirche Neukirchen zur Aussendung des Friedenslichtes von Bethlehem

Sonntag, 19. Dezember (4. Advent)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Neukirchen

Freitag, 24. Dezember (Heiligabend)

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Hohen Luckow
14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Moissall
15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Neukirchen
17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche Bernitt
17:00 Uhr Christvesper mit dem Chor in der Kirche Neukirchen
23:00 Uhr Andacht zur Christnacht in der Kirche Bernitt

Sonntag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

10:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche Neukirchen

Freitag, 31. Dezember (Silvester)

16:00 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss in der Kirche Neukirchen

Samstag, 1. Januar 2022

14:00 Uhr Neujahrsgottesdienst in der Kirche Moissall

Sonntag, 2. Januar 2022

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen

Angebote für Kinder und Jugendliche

Krippenspielproben in der Kirche Hohen Luckow

Mittwoch, 1. + 8. + 15. + 22. Dezember, 17:00 Uhr

Darbietung am 24. Dezember, 14:00 Uhr

Pfadfindergruppen

Donnerstag, 2. + 16. Dezember, 16:00 - 19:00 Uhr

Pfarrhof Neukirchen

Krippenspielproben im Pfarrhaus Neukirchen

Freitag, 3. + 10. + 17. Dezember, 18:00 Uhr

Darbietung am 24. Dezember, 15:30 Uhr, Kirche

Eltern-Kind-Gruppe

Mittwoch, 8. Dezember, 15:30 Uhr

Pfarrhaus Neukirchen (Obergeschoss)

Konfirmanden-Treff

Freitag, 10. Dezember, 17:00 Uhr, Pfarrhaus Bernitt

Krippenspiel-Probentag im Pfarrhaus Bernitt

Samstag, 11. Dezember, 10:00 Uhr

Darbietung am 24. Dezember in den Christvespern in Moissall (14:30 Uhr) und Bernitt (17:00 Uhr)

Friedenslichtaktion der Pfadfinder

Samstag, 18. Dezember, Abholung des „Lichtes aus Bethlehem“ im Güstrower Dom, 17:30 Uhr Aussendungsandacht in der Kirche Neukirchen

Junge Gemeinde im „Knotenpunkt Bernitt“

regelmäßige Treffs von Jugendlichen der Region Bützow an zwei

Dienstagen im Monat, 18:00 - 20:00 Uhr, Pfarrhaus Bernitt

Termine über WhatsApp oder per Mail: Bernitt@elkm.de

Angebote für Senioren

Senioren-Adventsfeier in Klein Belitz

Donnerstag, 9. Dezember, 14:00 Uhr, Klönstuw

Seniorenachmittag im Pfarrhaus Neukirchen

Mittwoch, 5. Januar 2022, 14:00 Uhr

Angebote für alle

Frauen-Pilgergruppe

Donnerstag, 2. Dezember, 09:00 Abfahrt Pfarrhof Neukirchen, Wanderung, Picknick, Gesprächsaustausch bis ca. 12:30 Uhr

Gedenkfeier für verstorbene Kinder

Sonntag, 12. Dezember, 14:00 Uhr, Kirche Neukirchen

Am „Internationalen Gedenktag für alle verstorbenen Kinder“ laden wir Eltern, Großeltern, Geschwister oder Freunde von verstorbenen Kindern (egal welchen Alters) zu einer Gedenkfeier ein. Davor oder danach können auch in der Stille Kerzen entzündet werden (bis 17:00 Uhr).

Wer selbst nicht kommen kann oder will und dennoch möchte, dass der Name seines verstorbenen Kindes mit verlesen und im Gebet genannt wird, der kann mit Pastorin Schmiedeberg Kontakt aufnehmen oder eine Namenskarte in der Kirche ausfüllen. Diese ist deshalb bereits am Samstag, 11. Dezember, von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Frauenfrühstück im Pfarrhaus Bernitt

Mittwoch, 15. Dezember, 09:00 Uhr

Anschriften

Kirchengemeinde Bernitt

Gemeindepädagoge Anatolij Derksen

Lange Str. 54, 18249 Bernitt

Tel. 038464 20227, E-Mail: bernitt@elkm.de

Sprechzeit: jederzeit nach Vereinbarung

Kirchengemeinde Neukirchen

Pastorin Gudrun Schmiedeberg,

Dorf Neukirchen Nr. 9, 18246 Klein Belitz

Tel. 038466 20209, E-Mail: neukirchen@elkm.de

• Evangelisch- Reformierte Kirche in Mecklenburg- Bützow



Unsere Gottesdienste feiern wir turnusgemäß vierzehntäglich sonn- und feiertags um 15:00 Uhr in der Reformierten Kirche im Ellernbruch 6 - 10 in Bützow.

Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn es aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Änderungen gibt. Bitte achten Sie auf die Mitteilungen in den Medien oder erkundigen Sie sich im Pfarrhaus und bei den Mitgliedern des Presbyteriums.

Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:

Sonntag, 5. Dezember 2021, 2. Advent

15:00 Uhr Familiengottesdienst in der Pfaffenstraße, Adventsfeier

Sonntag, 19. Dezember 2021, 4. Advent

15:00 Uhr Gottesdienst in der Reformierten Kirche

Freitag, 24. Dezember 2021, Heilig Abend

16:00 Uhr Familiengottesdienst in der Reformierten Kirche

Freitag, 31. Dezember 2021, Altjahrsabend

17:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche

Sonntag, 9. Januar 2022

15:00 Uhr Gottesdienst in der Reformierten Kirche

Bitte achten Sie auf Mund- und Nasenschutz, Abstandswahrung und andere, dem Hygienekonzept entsprechende Vorschriften und Richtlinien.

Frauenkreis am 15. Dezember 2021, 19:30 Uhr, **Mal- und Gesprächsgruppe** dienstags um 15:30 Uhr, jeweils in der Pfaffenstraße 11. Zur **Lektorengruppe** wird gesondert eingeladen.

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Pastorin: Christine Oberlin, Pfaffenstraße 11, 18246 Bützow

Telefon: 038461 2831

E-Mail: buetzow@reformiert.de

Wir wünschen
allen eine
gesegnete Advents-
und Weihnachtszeit
und freuen uns,
wenn wir in Kontakt
bleiben und
uns wiedersehen!



• FÜRSORGE/SEELSORGE/BERATUNG

Rentanträge und Rentenauskünfte in Corona-Zeiten telefonisch beantragen

Versichertenberater Walter Wilk erstellt die Rentenanträge kostenfrei

Walter Wilk, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet in Corona-Zeiten **montags bis freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr** kostenfrei die Aufnahme von Rentenanträgen an. Die Rentenversicherung hat klare Anweisungen dazu aufgelegt, dass aufgrund der aktuellen Situation keine Sprechstunden im Rathaus Bützow und auch keine Hausbesuche durchgeführt werden dürfen. Dies gilt zum Schutz der Versicherten, aber auch des Versichertenberaters.

Walter Wilk sagt aber, dass dadurch der Service nicht leiden darf und dass die bei ihm gestellten Rentenanträge rechtsverbindlich sind und durch diese von den Rentenversicherungsträgern ermöglichte Regelungen außerdem lange Wartezeiten vermieden werden. Die Anträge werden nach der telefonischen Aufnahme direkt online an den zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung und auch die Mitteilung über die Krankenversicherung der Rentner wird an die zuständige Krankenkasse weitergeleitet. Die Rentenbewerber erhalten dann von Wilk per Post eine Bestätigung, dass der Rentenantrag gestellt wurde und eine Sendebestätigung des Rentenversicherungsträgers liegt den Unterlagen bei.

Ebenso besorgt der ehrenamtliche Versichertenberater gern eine aktuelle Rentenauskunft, falls diese schon einige Jahre alt ist. Wichtig so Wilk: „Der Versicherte sollte immer die letzte Rentenversicherungsauskunft vor sich liegen haben, wenn er mich anruft!“

Wilk: „Sobald es wieder persönliche Beratungen im Rathaus gibt, werden die Leser informiert. Aber ich gehe davon aus, dass die Rentenversicherung bis auf weiteres dies zum Schutz aller nicht genehmigt. Ich rate allerdings dazu, die Rentenangelegenheiten nicht auf die lange Bank zu schieben und diesen kostenfreien Service in Anspruch zu nehmen. Sofern Rentenzeiten geklärt werden müssen, ist auch über diesen Weg eine Kontenklärung

möglich. Alle Renten können so gestellt werden - Erwerbsminderungsrenten, Regelaltersrenten, Witwen-/Witwerrenten aber auch Erwerbsminderungsrenten, die in eine Regelaltersrente umgewandelt werden müssen.“

In den letzten Monaten werden immer mehr Anträge über diesen Weg gestellt. Wilk: „Sofern ich in einer Auskunft oder Rentenantragstellung bin, kann es sein, dass ich nicht sofort erreicht werden kann.“

Walter Wilk ist **montags bis freitags** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 15:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0151 1722246** zu erreichen.

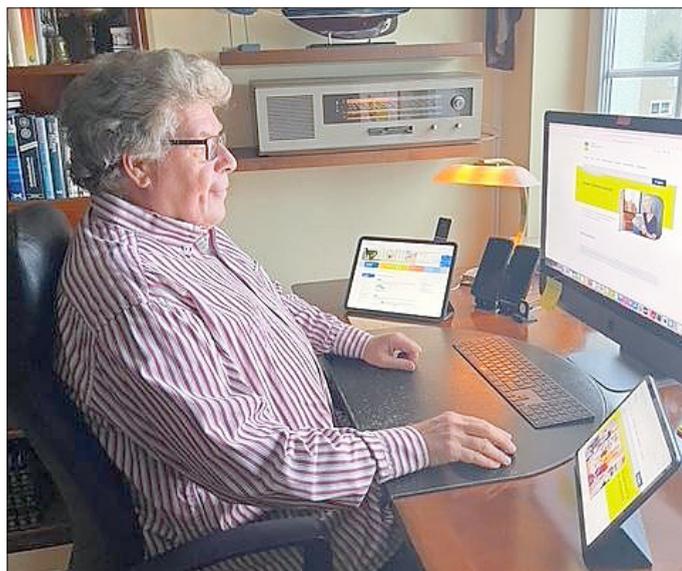


Foto: Walter Wilk

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bützow

116 117

Der Anruf wird automatisch an den diensthabenden Arzt weitergeleitet.

Die Notdienstzeiten sind wie bisher wie folgt geregelt:

Montag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Dienstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch: 14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Donnerstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Freitag: 14:00 durchgehend
bis Montag früh 07:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen ist ebenso ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst abgesichert.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31

Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



URLAUB AM SEE?



TEL. 039932-825201